

# N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Universitätsstadt Marburg  
am Freitag, 18. November 2016, 16:30 Uhr,  
im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss**

## **Anwesenheit:**

<b>SPD:</b>	Böttcher, Büchner, Dehmel, Dinnebier, Hussein, Klusmann, Löwer, Dr. Longo, Lotz-Halilovic, Dr. Malmanesh, Meyer, Rembas, Rink, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Wölk
<b>CDU:</b>	Bamberger, Brunnet, Hahn, Heck, Jannasch, Jugel, Kissel, Muth, Pfalz, Piper, Range, Reissner, Schäfer-Jarosz, Schaffner, Seipp, Stötzel
<b>GRÜNE:</b>	Dorn-Rancke, Göttling, Dr. McGovern, Dr. Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Stahl, Dr. Therre-Staal
<b>Marburger Linke:</b>	Bastian, Bauder-Wöhr, Böhm, Köster-Sollwedel, Kula, Schalauske, Schwarz, Sturm
<b>FDP/MBL:</b>	Bokelmann, Ditschler, Selinka, Dr. Uchtmann
<b>BfM:</b>	Frese, Mensing, Suntheim-Pichler

## **Hauptamtlicher Magistrat:**

Oberbürgermeister Dr. Spies  
Bürgermeister Dr. Kahle  
Stadträtin Dr. Weinbach

## **Ehrenamtlicher Magistrat:**

Stadtrat Biver  
Stadtrat Hertlein  
Stadträtin Laßmann  
Stadtrat Ludwig  
Stadträtin Oppermann  
Stadträtin Röhrkohl  
Stadtrat Schombert  
Stadtrat Schwindack

## **Entschuldigt:**

Stadträtin Schulze-Stampe, Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek

**Schriftführer:** Sprenger, Stabsstelle Kommunale Gremien

**Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden**

Die Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk eröffnet die Sitzung um 16:54 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Einwände gegen diese Feststellungen werden nicht vorgetragen.

Anwesend sind erneut viele Eltern mit Kindern, die gegen die geplante Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren demonstrieren. Ihnen wurde vor Sitzungsbeginn 5 Minuten Redezeit eingeräumt, von der Frau Anna Fischer und Herr Wolfram-Alexander Adam Gebrauch gemacht haben, um zu den anwesenden Stadtverordneten zu sprechen und die Argumente der Eltern gegen die Gebührenerhöhung vorzutragen.

---

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Oktober 2016 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

---

**zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung**

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk schlägt vor, die mit der geplanten Gebührenerhöhung für die Kinderbetreuung in Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunkte 14, 15, 27.25 und 27.31 mit Blick auf die anwesenden Eltern vorzuziehen und direkt vor der Fragestunde zu behandeln. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin trägt sodann die Tagesordnung für die heutige Sitzung vor. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

---

**zu 27.31 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Kinderbetreuungssatzung  
Vorlage: VO/5199/2016**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 14 - „Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg“, 15 - „I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten – Kindertagesstätte – Hort – Krippe – Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg – Kinderbetreuungssatzung –“ und 27.25 - „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Rücknahme der Gebührenerhöhung Grundschulbetreuung“ aufgerufen und beraten.

Zur Beratung und Beschlussfassung der genannten Punkte liegt allen Stadtverordneten der Beschluss der Elternbeiräte der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren vor.

Die Stadtverordnetenvorsteherin erklärt, dass nach Abschluss der Beratung zunächst über die beiden Fraktionsanträge TOP 27.25 und TOP 27.31

abgestimmt wird. Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Vorlagen des Magistrats zum Marburger Ortsrecht, TOP 14 und 15.

Zum vorliegenden Antrag berichtet der Stadtverordnete Böhm von der Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung. Der Beschlusstext wurde dort auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen ergänzt. Der ergänzten Fassung des Antrages empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Der Antrag ist weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten worden, für den der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, berichtet. Im Ausschuss wurde die im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung vorgenommene Ergänzung des Antrages nochmals geändert. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, der so geänderten Fassung zuzustimmen.

Im Rahmen der folgenden Aussprache sprechen Oberbürgermeister Dr. Spies, die Stadtverordneten Severin, Pfalz, Dr. Weber, Selinka, Böhm, Seitz, Kula, Stötzel, Dr. McGovern, Oberbürgermeister Dr. Spies, Bürgermeister Dr. Kahle, Stadträtin Dr. Weinbach, die Stadtverordneten Pfalz, Köster-Sollwedel und Stötzel, Oberbürgermeister Dr. Spies und der Stadtverordnete Schalauske.

Für die Fraktionen von SPD, CDU, B90/Die Grünen und BfM stellt der Stadtverordnete Severin im Rahmen der Aussprache folgenden Änderungsantrag:

Als Punkt 5 wird aufgenommen:

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Erhöhung der Gebühren werden mindestens zum Erhalt der bestehenden Marburger Qualitätsstandards in den Kitas und zur stetigen Verbesserung der Qualität eingesetzt.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin zunächst über den Antrag zu TOP 27.25 abstimmen (protokolliert unter TOP 27.25). Es folgt die Abstimmung zu TOP 27.31 in der um Punkt 5 ergänzten Fassung. Für den ergänzten Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, B90/Die Grünen und BfM, gegen den Antrag die Fraktionen Marburger Linke, FDP/MBL und der Vertreter der Piratenpartei.

**Der Antrag ist damit in der ergänzten Fassung angenommen.**

Es folgt die Beschlussfassung über die Vorlagen des Magistrats zum Marburger Ortsrecht, TOP 14 und 15.

---

**zu 27.25 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Rücknahme der Gebührenerhöhung Grundschulbetreuung"  
Vorlage: VO/5187/2016**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 14 - „Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg“, 15 - „I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten – Kindertagesstätte – Hort – Krippe – Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg – Kinderbetreuungssatzung –“ und 27.31 - Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Kinderbetreuungssatzung“ aufgerufen und beraten.

Zur Beratung und Beschlussfassung der genannten Punkte liegt allen Stadtverordneten der Beschluss der Elternbeiräte der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Kinderbetriebsgebühren vor.

Von der Vorberatung des Antrages im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebir. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls mehrheitlich den Antrag abzulehnen. Aussprache wurde angemeldet.

Nach Beendigung der Aussprache (Protokollierung siehe unter TOP 27.31) lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag abstimmen. Mit Ja stimmen die Fraktionen B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL und der Vertreter der Piratenpartei, mit Nein die Fraktionen von SPD, CDU und BfM.

**Der Antrag ist damit abgelehnt.**

Es folgen die Beschlussfassungen über TOP 27.31 und die Vorlagen des Magistrats zum Marburger Ortsrecht, TOP 14 und 15.

---

zu 14

**Marburger Ortsrecht  
Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg  
Vorlage: VO/5020/2016**

Die Vorlage wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 15 - „I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten – Kindertagesstätte – Hort – Krippe – Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg – Kinderbetreuungssatzung –“, 27.25 - „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Rücknahme der Gebührenerhöhung Grundschulbetreuung“ und 27.31 - „Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Kinderbetreuungssatzung“ aufgerufen und beraten.

Zur Beratung und Beschlussfassung der genannten Punkte liegt allen Stadtverordneten der Beschluss der Elternbeiräte der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Kinderbetriebsgebühren vor.

Weiterhin liegt als Tischvorlage allen Stadtverordneten eine geänderte Version der Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg zur Abstimmung vor, die in erster Linie auf den Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses basiert.

Vor Abstimmung der Vorlage berichtet der Stadtverordnete Böhm zunächst von der Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung. Der geänderten Fassung der Vorlage empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Auch dort hat man die geänderte Fassung der Vorlage beraten. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der geänderten Fassung zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt anschließend über die Vorlage in der den Stadtverordneten als Tischvorlage vorliegenden geänderten Fassung abstimmen. Für die Vorlage in der geänderten Fassung stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, B90/Die Grünen und BfM, gegen die Vorlage stimmen die Fraktionen Marburger Linke und FDP/MBL sowie der Vertreter der Piratenpartei.

**Die Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg ist damit in der geänderten, als Tischvorlage vorliegenden Fassung beschlossen.**

---

**zu 15      Marburger Ortsrecht I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten - Kindertagesstätte - Hort - Krippe - Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg - Kinderbetreuungssatzung  
Vorlage: VO/5038/2016**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 14 - „Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg“, 27.25 - „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Rücknahme der Gebührenerhöhung Grundschulbetreuung“ und 27.31 - „Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Kinderbetreuungssatzung“ aufgerufen und beraten.

Zur Beratung und Beschlussfassung der genannten Punkte liegt allen Stadtverordneten der Beschluss der Elternbeiräte der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Kinderbetriebsgebühren vor.

Weiterhin liegt als Tischvorlage allen Stadtverordneten eine geänderte Version des I. Nachtrags zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten – Kindertagesstätte – Hort – Krippe – Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg zur Abstimmung vor, die in erster Linie auf den Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses basiert.

Vor Abstimmung der Vorlage berichtet der Stadtverordnete Böhm zunächst von der Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung. Der geänderten Fassung der Vorlage empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Auch dort hat man die geänderte Fassung der Vorlage beraten. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls mehrheitlich der geänderten Fassung zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt anschließend über die Vorlage in der den Stadtverordneten als Tischvorlage vorliegenden geänderten Fassung abstimmen. Für die Vorlage in der geänderten Fassung stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, B90/Die Grünen und BfM, gegen die Vorlage die Fraktionen Marburger Linke und FDP/MBL sowie der Vertreter der Piratenpartei.

**Die Neufassung des I. Nachtrags zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten – Kindertagesstätte – Hort – Krippe – Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg ist damit in der geänderten, als Tischvorlage vorliegenden Fassung beschlossen.**

---

zu 4

**Fragestunde**

Mit Beginn der Fragestunde übernimmt der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Büchner die Sitzungsleitung.

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 – 21 werden – ebenso wie einzelne Nachfragen – durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

**Kleine Anfrage**

**Nr. 01**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Elke Therre-Staal
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

**Frage:**

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, ob das Aufstellen von Fahrradständern vor dem Rathaus aus Gründen des Denkmalschutzes bisher unterblieben ist und ob im Bereich des Marktplatzes eine Möglichkeit für Fahrradabstellplätze geschaffen werden könnte.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 66 - Tiefbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Im November 2014 fand zur Umsetzung eines Antrages für gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten in der Oberstadt eine ausführliche Begehung statt, bei der im Beisein des Bürgermeisters, von Verwaltungsmitarbeitern, Stadtverordneten und Aktivisten eine Reihe von Standorten vorgeschlagen wurden u.a. auch auf dem Marktplatz. Die vorgeschlagenen Standorte wurden den Fachdiensten der Stadtverwaltung zur Stellungnahme vorgelegt. Hier wurden die vorgeschlagenen Standorte auf den Markplatz aufgrund des Denkmalschutzes, der Barrierefreiheit und aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse durch verschiedene regelmäßig stattfindende Veranstaltungen von den zuständigen Fachdiensten abgelehnt. Es wurden einige neue Fahrradabstellanlagen in der Oberstadt vorgesehen. Neben dem Rathauseingang wie auch in der Steingasse wurden Metallringe an den Hauswänden zum Anschließen der Fahrräder vorgesehen.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage**

**Nr. 02**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Marco Nezi
-------------------------	------------

<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen
---------------------------	----------------------

**Frage:**

Kann der Magistrat die Beleuchtungssituation im Fußweg zwischen Ockershäuser Allee und der Leopold-Lucas-Straße im Bereich des ehemaligen SKV-Geländes überprüfen und ggf. durch die Errichtung weiterer Straßenlaternen optimieren?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 66 - Tiefbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Stadtwerke Marburg werden die Beleuchtungssituation überprüfen und ggf. Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 03**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Walter Jugel
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

An der Strecke „Zu den Sandbetten“ und der Straße „Am Rosenmorgen“ stehen 3 Ruhebänke, die zum Ausruhen einladen, aber nirgends steht dort ein Mülleimer. Die großen Mülltonnen sind entfernt worden. Selbst Hundebesitzer können die Hinterlassenschaften ihrer Hunde nicht mehr entsorgen und die Hundekothaufen haben bereits wieder zugenommen. Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird diesbezüglich um Auskunft gebeten, warum am Rad- und Fußweg entlang der Umgehungsstraße kein einziger Mülleimer mehr steht und ob der Magistrat beabsichtigt, dort wieder Mülleimer aufstellen zu lassen.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 32 / DBM
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Wir haben die Anfrage zum Anlass genommen, die Situation in Cappel bezüglich der Aufstellung von Papierkörben bzw. Hundekotbeutelspendern erneut zu prüfen:

Es gab in der Vergangenheit weder Anrufe von Bürgerinnen oder Bürgern, die sich über Verschmutzungen im besagten Bereich beschwert hätten. Außerdem konnten unsere eigenen Mitarbeiter an den 4 Sitzbänken an der Umgehungsstraße bei den regelmäßigen Reinigungen weder Müll noch Hundekot in dem Maße vorfinden, dass Handlungsbedarf bestanden hätte.

Zur Zeit halten wir deshalb eine Aufstellung von Müllbehältern und Hundekotbeutelspendern für entbehrlich. Sollte eine Veränderung der Situation festgestellt werden, werden wir die Frage nach der Notwendigkeit zur Aufstellung natürlich wieder aufnehmen und neu bewerten.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin

**Kleine Anfrage**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

**Nr. 04**

<b>Fragesteller/in:</b>	Manfred Jannasch
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

In den Neubau-Gebieten Stadtgärtnerei, Neue Kasseler Straße, Am Richtsberg und Friedrich-Ebert-Straße sind viele neue Häuser gebaut worden. In wie weit sind die Strom- und Abwasserleitungen in der Lage dies zu bewältigen? Da gibt es sicher Grenzen.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Abwasser

Im Rahmen der entwässerungstechnischen Genehmigung von Neubauten wird generell darauf geachtet, dass durch die zusätzliche Versiegelung von Flächen keine Abflussverschärfung stattfindet. Es darf also nach der Bebauung nicht mehr Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangen als davor. Diese Bedingung kann realisiert werden z.B. durch die Erstellung von Retentionszisternen (dienen als Speicher und geben das Wasser gedrosselt an die weiterführende Kanalisation ab), intensiv begrünte Dachflächen und Ökopflaster im Freiflächenbereich. Wo möglich wird Niederschlagswasser auch versickert. Die zusätzlichen Schmutzwassereinleitungen sind vergleichsweise gering und stellen kein Problem für die bestehenden Leitungen dar.

Strom

Im Vorfeld zu den Planungen neuer Stromhausanschlüsse, werden Netzverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus fließen in die Netzplanung ein und führen im Bedarfsfalle zu einem Netzausbau. Dies kann zur Folge haben, dass vorhandene Kabelstrecken verstärkt oder zusätzliche Transformatorenstationen errichtet werden müssen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

**Nr. 05**

<b>Fragesteller/in:</b>	Manfred Jannasch
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Planungen für die Untertunnelung bzw.



Einhausung der Stadtautobahn?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Eine Einhausung oder Tunnelführung der Marburger Stadtautobahn ist grundsätzlich nur gemeinsam mit dem Baulastträger Bund und dem Land als Fachdienststelle für Städtebau und Verkehr sowie als Eigentümer der Liegenschaften direkt neben der B3 vorstell- oder umsetzbar – das hat die Stadtverordnetenversammlung zum Buga-Prozess beschlossen und das hat die Stadt Marburg von Beginn an immer deutlich gemacht.

Die Stadt Marburg hat ihr Anliegen mehrfach an Vertreter von Bund und Land gerichtet. Sowohl der Bund als auch das Land haben auf die Initiative aus der Stadt Marburg nicht oder ablehnend reagiert. Zuletzt blieb ein Brief des Alt-Oberbürgermeisters Egon Vaupel vom November 2015 an das Hessische Finanzministerium bis heute unbeantwortet. Dabei ging es darum, die Kosten für eine Machbarkeitsstudie zu teilen. Ob von Seiten der heimischen Bundestagsabgeordneten Sören Bartol und Dr. Stefan Heck Initiativen gestartet wurden, eine Beteiligung des Bundes zu erreichen, ist uns nicht bekannt. Im aktuell in der parlamentarischen Beratung befindlichen Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das Projekt nicht erwähnt. Es ist nicht zu erwarten, dass sich hieran in den Beratungen noch etwas bewegen lässt. Das Stadtparlament hatte für 2015 Mittel in Höhe von 120.000 Euro für eine solche Studie in den Haushalt eingestellt, aber mit der Bedingung verknüpft, dass die Kosten zu je einem Drittel von Bund, Land und Stadt getragen werden. Für die Stadt Marburg selbst ist eine Untertunnelung oder Einhausung in keinem Fall alleine finanzierbar, auch wenn sie für die Stadtentwicklung ganz unbestritten eine große Chance bedeutet. Eine solche Maßnahme müsste von Land und/oder Bund als überregional bedeutsames Projekt getragen werden.

Eine Machbarkeitsstudie unterliegt dabei zunächst keinem formalen Antragsverfahren, sondern ist eine fachliche Ausarbeitung, die mit Bund und Land erfolgen müsste, um sich dann auf dieser Grundlage für Programme zu bewerben.

Als langfristiges und für die Stadtentwicklung sinnvolles Ziel wird die Stadt Marburg das Thema B3-Tunnel wieder aufrufen, wenn die benachbarten Flächen des Philfak-Geländes der Universität zur Umnutzung anstehen und somit auch das Land Hessen ein Interesse an der Weiterentwicklung hat. Nach derzeitigem Informationsstand werden diese Flächen von der Universität jedoch in jedem Fall bis in die 20er Jahre benötigt.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 06**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Winfried Kissel
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Ist die Stadtverwaltung nach dem CDU Antrag, gegen Graffiti etwas zu unternehmen, überhaupt schon aktiv geworden, wenn ja wann und wo?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 65 - Hochbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Grundsätzlich werden Farbschmierereien an städtischen Gebäuden, Verkehrsanlagen, Denkmälern und Stützmauern nach Bekanntwerden unverzüglich beseitigt.

Zu den Aktivitäten verweisen wir auf die nachstehende Stellungnahme des Magistrats zu einem Artikel in der OP zum Thema Graffiti vom Mai 2016.

**1. Wieviel kostet die Stadt die Entfernung von Schmierereien / Tags / Graffiti pro Jahr?**

Die Kosten für den Hochbau liegen für die öffentlichen Flächen jährlich zwischen 5.000 und 10.000 Euro. Der Fachdienst Tiefbau gibt für die Beseitigung von Graffiti an Stützwänden und Stützmauern jährlich rund 5.000 Euro aus.

**1.1 Wie viele / wie oft lässt die Stadt solche entfernen?**

Jedes Jahr verzeichnet die Stadt zehn bis 15 Fälle. Dabei handelt es sich beispielsweise um Graffiti an Wänden, aber auch an Denkmälern oder Brunnen.

**1.2 Sollen jene, die vor einigen Wochen in der Passage zum Oberstadtaufzug - über den kunstvollen Landschaftsbildern - entstanden und für Tausende Bürger und Besucher täglich sichtbar sind, entfernt werden?**

Die Graffiti in der Passage zum Oberstadtaufzug, also in den prominenten Zugangsbereichen vom Pilgrimstein und von der Oberstadt, werden regelmäßig entfernt. Das gilt auch für die Zukunft.

Im Treppenaufgang, zwischen den Aufzügen, wurde wenige Wochen nach der letzten Sanierung erneut gesprayt, so dass auf die Entfernung derzeit verzichtet wird und erst die Kostenfrage abzuwägen ist.

**2. Wie viele Anzeigen - auch gegen Unbekannt - hat die Stadt im vergangenen Jahr wegen Sachbeschädigung erstattet?**

Zur Einordnung: Die Stadt Marburg hat im vergangenen Jahr 56 Strafanzeigen wegen allgemeiner Sachbeschädigung gestellt. Davon 18 wegen Graffiti.

**3. Wie bewertet die Stadt die Vielzahl an Schmierereien speziell im Innenstadtbereich (ein Marburger Bürger übergab dem OB Mitte des Monats eine aktuelle Dokumentation)?**

Zunächst bleibt festzuhalten: Graffiti sind nicht wie in der Frage formuliert nur „Schmierereien“. In Marburg gibt es an vielen Stellen, beispielsweise an der Richtsberg-Gesamtschule, kunstvolle und professionelle Gestaltungen. Graffiti, die an Bauwerken, Denkmälern und Objekten im öffentlichen Raum angebracht werden, wo sie nicht hingehören, sind Sachbeschädigungen, die entsprechend geahndet werden. Da allerdings Zeugen oftmals fehlen, lassen sich die Täter meist nicht ermitteln.

Wir bieten in der Universitätsstadt Marburg Raum für legale Graffiti-Kunst an und appellieren an ein gemeinsames Miteinander, das von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme geprägt ist.

**4. Welche Handhaben hat die Stadt, um das Aufkommen von Schmierereien zu**

### **reduzieren/vorzubeugen?**

Gemeldete rassistische oder diskriminierende Schmierereien beseitigt die Stadt Marburg immer kurzfristig. Die Universitätsstadt Marburg geht außerdem aktiv gegen Vandalismus vor und dokumentiert derartige Schäden seit verganginem Jahr zur Analyse in einer Schadensdatenbank beim Rechtsservice der Stadt. Es gibt Überwachungskameras im Oberstadtaufzug und im Schwimmbad AquaMar. In der Vergangenheit wurden einige öffentliche Bauwerke wie beispielsweise der neue Ortenbergsteg, der Bazillensteg (Sandsteinflächen) und der Hirsefeldsteg (Pfeiler) mit Graffiti-Schutz versehen. Jedoch muss in diesem Zusammenhang gesagt werden, dass wirksame und dauerhafte Schutzsysteme teuer sind. So kostete der Graffiti-Schutz am Bazillensteg rund 5.000 Euro. Aufgrund der hohen Kosten muss stets abgewogen werden, ob die zur Verfügung stehenden knappen Haushaltsmittel nicht sinnvoller in dringendere Maßnahmen investiert werden sollten. Und auch die besten Graffiti-Schutzsysteme bieten keinen 100-prozentigen Schutz. Denn durch die Schutzschicht verändert sich zum einen die Oberfläche, zum anderen wird die Schutzschicht nach jeder Entfernung von Farbe angegriffen und benötigt irgendwann eine Auffrischung.

Die überwiegende Zahl der Graffiti befindet sich auch in Marburg allerdings an den Wänden von Privatgebäuden. Das bestimmt sicher ganz stark den Eindruck vieler Bürgerinnen und Bürger. Hier hat die Stadt bisher keine Handhabe tätig zu werden. Doch es gilt das „Broken-window“-Prinzip: wo schon etwas da ist, da wird es schneller mehr. Die Stadt Marburg prüft deshalb, welche Möglichkeiten sie hat, ohne hohe Kosten auch hier eine zügige Beseitigung in Abstimmung mit den Eigentümern zu befördern.

### **Graffitibeseitigung durch den Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM)**

Graffiti an öffentlichen Gebäuden beziehungsweise an anderen Objekten, wie Straßenschildern, Papierkörben und Trafostationen, werden an die zuständigen Fachdienste der Stadt weiter gemeldet. Sie beauftragen dann in der Regel den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), der diese im Rahmen der technischen Möglichkeiten entfernt. Sollte dies bei DBM technisch nicht möglich sein, wird eine darauf spezialisierte Fachfirma beauftragt, die mittels Trockeneis- oder Sandstrahltechnik die Graffiti entfernt. Weil diese Firma nicht vor Ort ansässig ist und daher nicht für einzelne Objekte tätig wird, wird in diesem Fall der Auftrag für mehrere Graffiti gesammelt erteilt.

Entsprechend der v.g. Stellungnahme wurde auch der Antrag der Fraktion FDP/MBL VO/4921/2016 „Bericht über Graffiti“ beantwortet. Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 07**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Elke Therre-Staal
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### **Frage:**

Unsere Partnerstadt Poitiers versorgt alle Schulen kostenlos mit Milch. Das wird subventioniert von der Europäischen Union.

Besteht eine solche Möglichkeit auch in unserer Stadt für unsere städtischen Schulen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 40 - Schule
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Dr. Weinbach

**Stellungnahme/Antwort:**

Eine EU-Verordnung sieht die Beihilfegewährung für Schulmilch und weitere förderungsfähige Milchprodukte durch Festförderbeiträge pro Kilogramm vor.

Zugelassener Schulmilchlieferant für die Marburger Schulen ist die Fa. Integral gGmbH, die die Beihilfen in vorgesehener Höhe abrechnet. Derzeit werden von der Fa. Integral gGmbH sieben Marburger Schulen mit Schulmilch beliefert.

Eine kostenlose Abgabe von Schulmilch durch EU-Förderung ist in der Verordnung nicht vorgesehen.

Zur kostenlosen Abgabe von Schulmilch an die Schülerinnen und Schüler an den Marburger Schulen wäre eine Subventionierung durch die Stadt Marburg in Höhe des Verkaufspreises erforderlich.

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin

**Kleine Anfrage** **Nr. 08**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Inge Sturm
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Auf Topographischen Wanderkarten ist der Wiesenweg, siehe Anhang in der Nähe der Moischerstrasse / L 3125 zu sehen. Aus welchem Anlass ist der öffentliche Wiesenweg umgeworfen worden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 66 - Tiefbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Der Wiesenweg befindet sich nicht mehr im Stadtgebiet von Marburg. Auskünfte müssten bei der Gemeinde Ebsdorfergrund eingeholt werden.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 09**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dietmar Götting
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

**Frage:**

Wie hoch ist der derzeitige Stand der Einnahmen bei der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 20 - Finanzservice
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Am 17.10.2016 weisen die Zahlungskonten folgende Stände aus:

Gewerbsteuer: 78.507.008,57 €  
Einkommensteuer: 19.385.954,92 €  
Umsatzsteuer: 2.921.061,43 €

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 10**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Hermann Uchtmann
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

**Frage:**

Wie lange ist die Amtsperiode des Naturschutzbeirats und wann wurden die jetzigen Mitglieder gewählt bzw. ernannt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Amtszeit der Naturschutzbeiräte beträgt gemäß § 22 Abs. 3 HAGBNatSchG (Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) fünf Jahre.

Die Berufung der jetzigen Mitglieder des Naturschutzbeirates erfolgte mit Magistratsbeschluss vom 04.12.2014. Die konstituierende Sitzung fand am 11.12.2014 statt.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 11**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Hermann Uchtmann
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

**Frage:**

Wie steht der Kämmerer zu seiner früher mehrfach gemachten Aussage, dass

Projekte, für die erhebliche Fördermittel zur Verfügung stehen, im Haushalt berücksichtigt werden (z.B. Bauerbacher Dorfarchiv)?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	011 - Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Der Kämmerer steht – wie der gesamte Magistrat – immer zu früher getätigten Aussagen. Dazu gehört auch, nach welchen Leitlinien die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs erfolgen soll. Leitlinien bestehen allerdings nie nur aus einer Kategorie, sondern sind starke Anhaltspunkte im Rahmen einer komplexen Entscheidungsfindung.

Die Aussage des Kämmerers erfolgte als eines der Kriterien, die seitens der Verwaltung bei der Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsplans und dort insbesondere im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen sind. Die entsprechende Passage im Mitteilungsblatt lautet:

....

*Im Ergebnishaushalt können Einsparmöglichkeiten durch die Universitätsstadt Marburg nur in den durch sie entscheidbaren Teilen des Haushalts verwirklicht werden. Diese sind die Kontengruppen 60, 61, 67-69, 71 und 72, also Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen und Transferaufwendungen.*

....

*Ausgehend vom Doppelhaushalt 2015 / 2016 Teil 2016 sollen in den genannten Kontengruppen in den jeweiligen Fachdiensten Einsparungen von 12 Prozent ermöglicht werden.*

....

*In den Fachdiensten, die vorrangig Leistungen, Angebote oder Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, also die Bereiche Bildung, Jugend, Soziales und Sport und Bäder sowie alle Beratungsdienstleistungen, soll vorrangig die Sicherung der Inklusion bei Vorliegen körperlicher, seelischer und sozialer Benachteiligungen gewährleistet bleiben. Dahinter sind die Prävention sozialer und gesellschaftlicher Exklusion und die Förderung der Chancengleichheit vorrangig zu gewährleisten. Bei der Förderung von Institutionen und Trägern ist auch der Grad an Fremdfinanzierung durch Dritte sowie die Innovationsfähigkeit zu beachten. In Bildung und Kultur ist die Angebotsbreite zu sichern. Die Förderung lediglich allgemein wünschenswerter gesellschaftlicher Ziele tritt dahinter zunächst zurück.*

Ob Mittel im Haushalt tatsächlich berücksichtigt werden obliegt zudem der Hoheit der Stadtverordnetenversammlung und nicht des Kämmerers, daher obliegt die Beantwortung der Frage in dieser Form ebenfalls der Stadtverordnetenversammlung selbst.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 12**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Henning Köster-Sollwedel
-------------------------	--------------------------

<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke
---------------------------	-----------------

**Frage:**

In einer von Frau Aslan auch uns zugänglich gemachten mail vom Mai 2015 stellen die Eigentümer der Bauruine Wasserschlösschen in Gisselberg in Aussicht 'umgehend die Fertigstellung in Angriff zu nehmen' – wenn Vollstreckungsmaßnahmen wg 6000 Euro Kanalgebühren zurückgenommen würden. Wie ist der aktuelle Stand? Ist den Investoren eine letzte Frist gesetzt worden? Sofern diese verstrichen ist - für wann ist der Abriss als Ersatzvornahme zur Beseitigung dieses städtebaulichen Schandflecks geplant?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 30 - Rechtsservice
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Androhung von Vollstreckungsmaßnahmen seitens der Stadt Marburg bezieht sich auf rückständige Kanalbenutzungsgebühren. Die Zwangsversteigerung wurde in 2002 mangels Bietern erfolglos betrieben. Die Erfolgsaussichten haben sich seither nicht verbessert, da die Bausubstanz sich witterungsbedingt verschlechtert hat. Mit dem Eigentümer der Liegenschaft wurde daher vereinbart, dass die Stadt Marburg zunächst auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichtet, wenn durch den Eigentümer die Fertigstellung des Bauvorhabens betrieben wird. Nach Auskunft des städtischen Baukontrolleurs gibt es seither kontinuierlich kleinere Baufortschritte, wenn auch keine mit Nachdruck betriebene Fertigstellung. Im Hinblick auf die geringen Erfolgsaussichten der Zwangsversteigerung soll bis auf weiteres die Bautätigkeit weiter beobachtet werden.

Eine Ersatzvornahme käme erst in Frage, wenn das Gebäude einsturzgefährdet wäre. Dies ist derzeit nicht der Fall, so dass die Stadt aus Gründen der Gefahrenabwehr keine Eingriffsbefugnisse hat.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 13**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Henning Köster
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Wie ist die BesucherInnenbilanz in den städtischen Schwimmbädern 2016? Überstieg die Nachfrage nach Schulschwimm- und Vereinssportbelegung das Angebot und wenn ja in welchem Umfang?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 74 - Städtische Bäder
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Dr. Weinbach

**Stellungnahme/Antwort:**

**Zur Frage 1:** Da das Jahr 2016 noch nicht beendet ist, kann die

BesucherInnenbilanz nur bis zum Monat Oktober mitgeteilt werden.

Danach verhält es sich so, dass die Freibadsaison eine durchschnittliche Saison war. Insgesamt haben 39.875 Besucher das Freibad besucht. Es gab Jahre mit deutlich mehr Besuchern, aber auch Jahre mit deutlich weniger Besuchern.

Zum Vergleich:

2014 = 30.112 Besucher

2015 = 45.588 Besucher

Für den Hallenbereich AquaMar (einschl. Sauna) ergeben sich folgende Zahlen im Vergleich:

Januar 2014 bis Oktober 2014 = 207.938 Besucher

Januar 2015 bis Oktober 2015 = 196.864 Besucher

Januar 2016 bis Oktober 2016 = 202.123 Besucher

Für das Hallenbad in Wehrda ergeben sich folgende Zahlen für die öffentlichen Badezeiten:

Januar bis Oktober 2014 = 5.927 Besucher

Januar bis Oktober 2015 = 5.166 Besucher

Januar bis Oktober 2016 = 4.549 Besucher (hier ist allerdings zu bedenken, dass das HB Wehrda im Winter/Frühjahr mehrere Wochen nur eingeschränkt genutzt werden konnte, da es umfangreiche Reparaturarbeiten gegeben hatte).

**Zur Frage 2:** Die Zeiten für das Schulschwimmen werden im Frühjahr für das nächste Schuljahr immer bei den Schulen durch die Schulsportkoordinatorin abgefragt. Aufgrund dieser Abfrage werden die Hallenzeiten vergeben. Alle Anfragen konnten entweder im HB Wehrda oder im AquaMar entsprechend berücksichtigt werden.

Die Vereine haben seit Jahren ihre festen Schwimmzeiten/Trainingszeiten, sowohl im Hallenbad in Wehrda, als auch im Sport- und Freizeitbad AquaMar. Hier hat es zurzeit keine konkreten zusätzlichen Anforderungen/Anfragen seitens der Vereine weder beim FD Sport, noch beim FD Städtische Bäder gegeben.

Von daher ist aus jetziger Sicht festzustellen, dass die Nachfrage nach Schulschwimm- und Vereinsportbelegung nicht das Angebot überstiegen hat. Alle Anfragen konnten bedient werden.

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin

**Kleine Anfrage** **Nr. 14**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Winfried Kissel
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Kann der Magistrat veranlassen, das bei der Straßenbeleuchtung beim Bolzplatz Ginseldorf an der Treppe zur Straße „An der Linde“ die Straßenbeleuchtung so



gedreht/eingestellt wird, dass auch die oberen Treppenstufen beleuchtet werden und kann weiterhin der Magistrat veranlassen, dass die Sträucher zurückgeschnitten werden, damit die Treppenstufen auch beleuchtet werden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 66 - Tiefbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Nach Überprüfung durch die Stadtwerke lässt sich die Beleuchtungssituation durch ein einfaches Drehen der vorhandenen Leuchte nur zu Lasten des Weges entlang des Bolzplatzes verbessern. Von den Stadtwerken wird daher geprüft, welche Alternativen es zu diesem Vorschlag gibt.

Der Lichtkegel der vorhandenen Straßenleuchte ist durch das Zusammenwirken von Pflanzen in städtischem und in privatem Eigentum beeinträchtigt. Der Rückschnitt wird veranlasst.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 15**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Uli Severin
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

**Frage:**

Welche Haushaltsstellen wurden in der Jugendhilfe seit 2014 aus welchen Gründen überschritten und wie wurden sie ausgeglichen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 51 - Zentrale Jugendhilfedienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Im Rahmen des gegenwärtigen Haushaltsrechts werden im FB 5 die verschiedenen Produkte, welche den Leistungen, der sie erbringenden Fachdienste entsprechen, bewirtschaftet. Entsprechend Ziffer 1.3 Deckungsfähigkeit der Budgetierungsregeln der im angefragten Zeitraum geltenden HH-Satzungen der Universitätsstadt Marburg i.V.m. § 20 GemHVO sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Demzufolge sind die Produktbudgets innerhalb des Fachbereichs sowie die Fachbereichsbudget und die Budgets außerhalb der Fachbereiche (Sonderbudgets/ Stabstellenbudgets) innerhalb eines Dezernats gegenseitig unbeschränkt deckungsfähig. Bei Überschreitung der jeweiligen Budgets erfolgt zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs. Ist hier der Ausgleich nicht zu erreichen, erfolgt ein Ausgleich im Rahmen des Dezernats Budgets. Erst wenn diese nicht möglich ist, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Betracht.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen der jeweils aktuellen Haushaltssituation weisen wir an dieser Stelle nochmals auf die regelmäßigen Quartalsberichte der Kämmerei hin, welche die Stadtverordneten diesbezüglich

auf dem Laufenden halten sollen.

2014 kam es im Ergebnishaushalt im Produkt 515720 Hilfen für junge Menschen und deren Familien zu einem Mehrbedarf bei den Aufwendungen von rund 1,285 Millionen € und bei den Auszahlungen von rund 1,748 Millionen € ebenso im Produkt 515820 „Kinder(h)ort Richtsberg“, hier kam es zu einem Mehrbedarf an Aufwendungen in Höhe von rund 30.000 € und bei den Auszahlungen von rund 22.000 €. Beide Mehraufwendungen konnten innerhalb des Fachbereichsbudgets ausgeglichen werden. Bei den Investitionen kam es in den Produkten 515010 Freie Träger/Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsabwicklung zu einem Mehrbedarf von 1.500 € und 515810 Kindertagesbetreuung von rund 86.000 €, welche ebenfalls aus dem Fachbereichsbudget ausgeglichen werden konnten.

Im Jahr 2015 kam es lediglich im Produkt 51 5710 Förderung der Erziehung in der Familie zu Mehrausgaben in Höhe von rund 3500 €. Die Deckung erfolgte aus dem Fachbereichsbudget. Insgesamt wurden nach dem gegenwärtigen Stand im Fachbereich 5 in 2015 im Ergebnishaushalt 7,28 % weniger verausgabt als erwartet.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 16**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Roland Böhm
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

**Nach einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs müssen Kommunen Eltern Schadenersatz zahlen, wenn sie zu wenige Kita-Plätze bereitstellen. Wie hat der Magistrat den Rechtsanspruch auf Betreuung sichergestellt und wie wird er auf eventuelle Schadenersatzforderungen reagieren?**

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 5 - Kinder, Jugend, Familie
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Seit 2013 gibt es einen Rechtsanspruch für Kinder U3 auf eine Betreuung in einer Krippe, einer alterserweiterten Gruppe in einer KiTa oder in Kindertagespflege. Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat durch vorausschauende Planung und einen kontinuierlichen Ausbau seit 2008 sichergestellt, dass ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind. Die Versorgungsquote in Marburg liegt mit über 700 Plätzen bei rd. 44% und damit in Westdeutschland in der Spitzengruppe.

Durch unsere gute Versorgungsstruktur können alle Eltern, die einen Betreuungsplatz wünschen, nicht nur einen geeigneten und ihren Bedarf deckenden Platz, sondern häufig auch den „Wunschplatz“ in der aufgrund der Lage und der Konzeption bevorzugten Einrichtung erhalten. Ein Anspruch besteht allerdings nicht auf den „Wunschplatz“, sondern auf einen geeigneten Platz, der insbes. aufgrund der Betreuungsdauer die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit sowie vom Aufnahmezeitpunkt den beruflichen Wiedereinstieg

nach Elternzeit ermöglicht. Aufgrund unseres hohen Anteils an Plätzen in Kindertagespflege – Kindertagespflegepersonen können bis zu fünf Kinder betreuen, haben aber nicht immer alle Plätze belegt – verfügen wir immer über einen Puffer, um auch kurzfristige Bedarfe abzudecken und den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Wir erwarten daher keine rechtlichen Auseinandersetzungen, schon gar keine Schadenersatzforderungen und machen uns deshalb auch keine Gedanken darüber, wie wir auf solche Klagen reagieren würden. Wir können durch das Angebot eines Betreuungsplatzes, auch wenn es nicht immer der mit erster Priorität gewünschte Platz ist, sicherstellen, dass der Wiedereinstieg in den Beruf ohne Gehaltseinbußen geht – im Gegensatz zu den strittigen Fällen, um die es in dem Urteil des BGH geht.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 17**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Joachim Brunnet
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Zunehmend nutzen PKW und Radfahrer den Gerichtsweg unter Missachtung der Einbahnstraßenregelung des Gerichtsweges in Richtung Innenstadt mit verkehrsgefährdendem Verhalten (Vollgas bergab durch Einbahnstraße, in der Dunkelheit mit bewusst und aus Dummheit ausgeschaltetem Licht, sogar Vollgas rückwärts bergab!) als Abkürzung, wodurch das Gefahrenpotential in dieser Zone insbesondere an der Kreuzung An der Zahlbach/Oberer Kaffweg/Gerichtsweg sowie die Verkehrsbelastung und die Gefährdung der Anwohner „An der Zahlbach“ enorm steigt. Ist diese Problematik dem Magistrat bekannt und was gedenkt der Magistrat hiergegen zu unternehmen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Ausgehend von der Anfrage wurde mit dem Fragesteller Kontakt aufgenommen. Hierbei äußerte Herr Brunnet, dass die Problematik überwiegend am Morgen und in den späten Abendstunden auftritt. Seitens des FD 35 wurden daher zu den entsprechenden Zeiten zwei jeweils dreistündige Kontrollen durchgeführt. Im Ergebnis konnten bei beiden Kontrollen jeweils lediglich sechs Verkehrsverstöße festgestellt werden, wovon die überwiegende Zahl Radfahrer waren. Demzufolge besteht aus Sicht des Fachdienstes kein gesteigerter Handlungsbedarf. Es werden jedoch weiterhin unregelmäßig Kontrollen stattfinden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 18**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Roger Pfalz
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

In welcher Form wird der Postverkehr zwischen dem Rathaus, dem Stadtbüro, den Verwaltungsaußenstellen und den städtischen Tochterfirmen abgewickelt? Werden hierfür kostenpflichtige Postdienstleister beauftragt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 11 - Technische Dienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Der innerdienstliche Postverkehr zwischen den verschiedenen Standorten der Verwaltung und den städtischen Tochterfirmen wird ausschließlich durch eigenes Personal der Botenmeisterei abgewickelt. Kostenpflichtige Postdienstleister kommen hier nicht zum Einsatz.

Lediglich beim Postausgang werden einige wenige Sendungen (handgeschriebene Adressfelder und großformatige Sendungen) durch den Anbieter „Mittelhessen Mail“ (früher Citipost) direkt im Rathaus abgeholt und in der Leitregion 35 direkt zugestellt.

Die übliche Geschäftspost wird zum Marburger Konsolidierungsunternehmen „Q5 Brief + Post“ gebracht. Dieses erbringt entsprechende Konsolidierungsdienstleistungen (Vorsortierung nach PLZ-Leitregionen) und liefert die Sendungen direkt im Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG ein.

Durch die Einlieferung der vorsortierten Sendungen erhält die Stadtverwaltung eine entsprechende Portorückvergütung. Diese beträgt pro Jahr ca. 16.500 Euro und wird im Sachkonto 5490000 (Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen“ beim Produkt 111020 verbucht.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 19  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Roger Pfalz
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Ist es für Bürgerinnen und Bürger möglich über das Rathaus, das Stadtbüro oder die Verwaltungsaußenstellen Schriftstücke kostenlos, auf dem Dienstweg an die Verwaltung oder die städtischen Tochterfirmen zu übersenden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 11 - Technische Dienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Es ist grundsätzlich möglich, dass Bürgerinnen und Bürger über den internen

Postverteilungsdienst der Botenmeisterei Schriftstücke kostenlos, auf dem Dienstweg an die Verwaltung oder die städtischen Tochterfirmen zu übersenden.

Die annehmenden Stellen in unserer Verwaltung kennzeichnen diese Sendungen als Dienstpost bzw. interne Post. Die Verteilung erfolgt dann durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Botenmeisterei.

Da auch weitere Dienststellen durch die Botenmeisterei angefahren werden, können Bürgerinnen und Bürger z. B. in den entsprechenden Verwaltungsaußenstellen auch Schriftstücke kostenlos an den Landkreis Marburg-Biedenkopf, an das Gesundheitsamt, das KJC, die Stiftung St. Jakob, die Gerichte (Amtsgericht, Sozialgericht, Landgericht) oder das Finanzamt über den internen Postverteilungsdienst übersenden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 20**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Jens Seipp
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Nach welcher Grundlage entscheidet der Magistrat über die Vergabe von Verkaufsstellplätzen in öffentlichen Parks?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Über die Vergabe von Verkaufsstellplätzen in öffentlichen Parks oder öffentlichen Plätzen wird in Absprache mit den zu beteiligenden Fachdiensten (FD 32, 33, 35, 66, 67, 69) im Einzelfall entschieden.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage** **Nr. 21**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016**

<b>Fragesteller/in:</b>	Jens Seipp
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Wie hoch ist die jährliche Standgebühr für den Waffelverkaufswagen im Northamptonpark und welches Sortiment darf dort verkauft werden, insbesondere im Hinblick auf die Lebensmittelhygiene, da dort weder fließendes Wasser noch eine Toilette für Mitarbeiter und Kunden existiert?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Standgebühr beträgt für die Monate der Nutzung (März bis Oktober) 40,-- € monatlich.

Es ist der Verkauf von kalten, alkoholfreien Getränken, Tee und Kaffee, sowie Crepés, Waffeln, Kuchen und dergleichen genehmigt. Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt in Einweggeschirr.

Die Lebensmittelhygiene kann nur durch die Lebensmittelüberwachung des Landkreises Marburg-Biedenkopf überprüft werden.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

Stadtverordnetenvorsteher Büchner erklärt die Fragestunde damit für beendet. Die schriftlichen Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 22 – 47 werden nach Beendigung der Fragestunde direkt an die Fragesteller/innen verteilt. Sie sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes übernimmt Stadtverordnetenvorsteherin Wölk wieder die Sitzungsleitung.

---

**zu 5**

**Bericht des Beirats für Stadtgestaltung**

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wölk begrüßt den Vorsitzenden des Beirates für Stadtgestaltung der Universitätsstadt Marburg, Dipl. Ing. und Architekt Holger Zimmer, und erteilt ihm das Wort für seinen Bericht.

Herr Zimmer erläutert zunächst kurz die personelle Zusammensetzung und die Aufgaben des Beirates. Er zeigt mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation Projekte, mit denen sich der Beirat seit seinem letzten Bericht befasst hat bzw. deren Umsetzung der Beirat in Bezug auf gestalterische Fragestellungen wesentlich begleitet hat.

Herr Zimmer lobt ausdrücklich die sehr gute Einbindung des Beirates für Stadtgestaltung in die bauliche Stadtentwicklung und die Zusammenarbeit mit Magistrat und Verwaltung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin bedankt sich im Namen der Stadtverordnetenversammlung bei Herrn Zimmer für den sehr interessanten, informativen und aufschlussreichen Bericht.

---

**zu 6**

**Wahl von Mitgliedern der Betriebskommission des Eigenbetriebes "Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg" (DBM)  
Vorlage: VO/4680/2016**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Zu wählen sind für die Bildung der Betriebskommission des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) 4 Stadtverordnete, 4 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen und 2 Mitglieder der Personalvertretung des Dienstleistungsbetriebes und die entsprechenden

Stellvertreter/innen.

Für die Wahl der 4 Stadtverordneten lagen dem Wahlvorbereitungsausschuss in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

**SPD / BfM**

Sell, Sonja  
Simon, Matthias

Stellv.: Meyer, Uwe  
Stellv.: Büchner, Thorsten

**CDU / FDP/MBL**

Heck, Hermann

Stellv.: Brunnet, Joachim

**B90/Die Grünen**

Seitz, Hans-Werner

Stellv.: Dr. McGovern, Karsten

**Marburger Linke**

Köster-Sollwedel, Henning

Stellv.: Bastian, Renate

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim durchzuführen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft alle Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln auf. Als Wahlhelfer/in sind die Stadtverordneten Klusmann, Hahn und Bokelmann tätig.

Nach Beendigung des Wahlgangs und Auszählung der Stimmen gibt die Stadtverordnetenvorsteherin das Ergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 59

Ungültige Stimmen: 1

Es entfallen

auf den Wahlvorschlag von SPD / BfM 22 Stimmen

auf den Wahlvorschlag von CDU / FDP/MBL 18 Stimmen

auf den Wahlvorschlag B90/Die Grünen 9 Stimmen

auf den Wahlvorschlag Marburger Linke 9 Stimmen

Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD / BfM 1 Sitz

CDU / FDP/MBL 1 Sitz

B90/Die Grünen 1 Sitz

Marburger Linke 1 Sitz

**Folglich sind als Stadtverordnete in die Betriebskommission des DBM gewählt:**

**Sell, Sonja**

**Stellv.: Meyer, Uwe**

**Heck, Hermann**

**Stellv.: Brunnet, Joachim**

**Seitz, Hans-Werner**

**Stellv.: Dr. McGovern, Karsten**

**Köster-Sollwedel, Henning**

**Stellv.: Bastian, Renate**

Für die Wahl der 4 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen lagen dem Wahlvorbereitungsausschuss in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

**SPD / BfM**

Dr. Musket, Ralf  
Dr. Longo, Fabio

Stellv.: Biebusch, Monika  
Stellv.: Lotz-Halilovic, Erika

**CDU / FDP/MBL**

Pfalz, Roger  
Ditschler, Christoph

Stellv.: Hahn, Oliver  
Stellv.: Selinka, Michael

**B90/Die Grünen**

Stürmer, Roland

Stellv.: Volz, Uwe

**Marburger Linke**

Lob, Peter

Stellv.: Böcher, Frank Peter

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses stellt fest, dass die Wahl nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts schriftlich und geheim durchzuführen ist.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft alle Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln auf. Als Wahlhelfer/in fungieren erneut die Stadtverordneten Klusmann, Hahn und Bokelmann.

Nach Beendigung des Wahlgangs und Auszählung der Stimmen gibt die Stadtverordnetenvorsteherin das Ergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 151

Es entfallen auf

Dr. Musket, Ralf	Stellv.: Biebusch, Monika	34 Stimmen
Dr. Longo, Fabio	Stellv.: Lotz-Halilovic, Erika	33 Stimmen
Pfalz, Roger	Stellv.: Hahn, Oliver	32 Stimmen
Ditschler, Christoph	Stellv.: Selinka, Michael	30 Stimmen
Stürmer, Roland	Stellv.: Volz, Uwe	11 Stimmen
Lob, Peter	Stellv.: Böcher, Frank Peter	11 Stimmen

**Als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen sind damit in die Betriebskommission des DBM gewählt:**

<b>Dr. Musket, Ralf</b>	<b>Stellv.: Biebusch, Monika</b>
<b>Dr. Longo, Fabio</b>	<b>Stellv.: Lotz-Halilovic, Erika</b>
<b>Pfalz, Roger</b>	<b>Stellv.: Hahn, Oliver</b>
<b>Ditschler, Christoph</b>	<b>Stellv.: Selinka, Michael</b>

Wie der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses berichtet, haben sich die Fraktionen bei den 2 zu wählenden Mitgliedern der Personalvertretung auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag und offene Abstimmung per Handzeichen geeinigt.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt daraufhin folgende Mitglieder der Personalvertretung einstimmig als Vertreter bzw. Stellvertreter in die Betriebskommission des DBM:

<b>Pfeiffer, Günter</b>	<b>Stellv.: Hedderich, Martin</b>
<b>Klee, Michael</b>	<b>Stellv.: Platt, Kurt</b>

---



**zu 7 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH**  
**Vorlage: VO/4684/2016**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Zu wählen sind vier Mitglieder in den Aufsichtsrat der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH sowie für jedes Mitglied ein/eine Stellvertreter/in. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

**SPD / BfM**

- |                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Lotz-Halilovic, Erika | Stellv.: Wölk, Marianne    |
| 2. Kopp, Dieter          | Stellv.: Severin, Ulrich   |
| 3. Modry, Mario          | Stellv.: Mensing, Gabriele |

**CDU / FDP/MBL**

- |                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| 1. Kissel, Winfried | Stellv.: Schaffner, Karin |
|---------------------|---------------------------|

**B90/Die Grünen**

- |                    |                                 |
|--------------------|---------------------------------|
| 1. Stürmer, Roland | Stellv.: Joggerst-Naumann, Gabi |
|--------------------|---------------------------------|

**Marburger Linke**

- |                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Bastian, Renate | Stellv.: Böhm, Roland |
|--------------------|-----------------------|

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim durchzuführen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft alle Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln auf. Als Wahlhelfer sind die Stadtverordneten Dehmel, Hahn und Bokelmann tätig.

Nach Beendigung des Wahlgangs und Auszählung der Stimmen gibt die Stadtverordnetenvorsteherin das Ergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen:	58
Ungültige Stimmen:	1

Es entfallen

auf den Wahlvorschlag von SPD / BfM	23 Stimmen
auf den Wahlvorschlag von CDU / FDP/MBL	16 Stimmen
auf den Wahlvorschlag B90/Die Grünen	9 Stimmen
auf den Wahlvorschlag Marburger Linke	9 Stimmen

Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD / BfM	1 Sitz
CDU / FDP/MBL	1 Sitz
B90/Die Grünen	1 Sitz
Marburger Linke	1 Sitz

Folglich sind in den Aufsichtsrat der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH gewählt:

<b>Lotz-Halilovic, Erika (SPD)</b>	<b>Stellv.: Wölk, Marianne (SPD)</b>
------------------------------------	--------------------------------------

**Kissel, Winfried (CDU) Stellv.: Schaffner, Karin (CDU)**  
**Stürmer, Roland (B90/Die Grünen) Stellv.: Joggerst-Naumann, Gabi**  
**(B90/Die Grünen)**  
**Bastian, Renate (Marburger Linke) Stellv.: Böhm, Roland (Marburger Linke)**

---

**zu 8 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)**  
**Vorlage: VO/4746/2016**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Zu wählen sind sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG). Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

**SPD / BfM**

1. Hussein, Shaker
2. Klusmann, Alexandra
3. Frese, Roland

**CDU / FDP/MBL**

1. Schaffner, Karin
2. Ditschler, Christoph
3. Bamberger, Dirk
4. Bokelmann, Hanke

**B90/Die Grünen**

1. Nezi, Marco

**Marburger Linke**

1. Bauder-Wöhr, Tanja

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim durchzuführen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft alle Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln auf. Als Wahlhelfer sind die Stadtverordneten Dehmel, Hahn und Bokelmann tätig.

Nach Beendigung des Wahlgangs und Auszählung der Stimmen gibt die Stadtverordnetenvorsteherin das Ergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 59  
Ungültige Stimmen: 0

Es entfallen

auf den Wahlvorschlag von SPD / BfM	18 Stimmen
auf den Wahlvorschlag von CDU / FDP/MBL	22 Stimmen
auf den Wahlvorschlag B90/Die Grünen	10 Stimmen
auf den Wahlvorschlag Marburger Linke	9 Stimmen

Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung:  
SPD / BfM 2 Sitze

CDU / FDP/MBL	2 Sitze
B90/Die Grünen	1 Sitze
Marburger Linke	1 Sitz

Folglich sind in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG) gewählt:

**Hussein, Shaker (SPD)**  
**Klusmann, Alexandra (SPD)**  
**Schaffner, Karin (CDU)**  
**Ditschler, Christoph (FDP/MBL)**  
**Nezi, Marco (B90/Die Grünen)**  
**Bauder-Wöhr, Tanja (Marburger Linke)**

---

**zu 9 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH**  
**Vorlage: VO/4747/2016**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Zu wählen sind vier Mitglieder in den Aufsichtsrat der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

**SPD / BfM**

Schulze-Stampe, Ursula  
Weidemann, Gerald

**CDU / FDP/MBL**

Jannasch, Manfred  
Hahn, Oliver

**B90/Die Grünen**

Liers, Frank

**Marburger Linke**

Sturm, Inge

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim durchzuführen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft alle Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln auf. Als Wahlhelfer sind die Stadtverordneten Dehmel, Hahn und Bokelmann tätig.

Nach Beendigung des Wahlgangs und Auszählung der Stimmen gibt die Stadtverordnetenvorsteherin das Ergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 58  
Ungültige Stimmen: 0

Es entfallen

auf den Wahlvorschlag von SPD / BfM 17 Stimmen  
auf den Wahlvorschlag von CDU / FDP/MBL 24 Stimmen

auf den Wahlvorschlag B90/Die Grünen	8 Stimmen
auf den Wahlvorschlag Marburger Linke	9 Stimmen

Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD / BfM	1 Sitze
CDU / FDP/MBL	2 Sitze
B90/Die Grünen	0 Sitze
Marburger Linke	1 Sitz

Folglich sind in den Aufsichtsrat der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH gewählt:

**Schulze-Stampe, Ursula (SPD)**

**Jannasch, Manfred (CDU)**

**Hahn, Oliver (CDU)**

**Sturm, Inge (Marburger Linke)**

---

**zu 10 Wahlvorschlag zur Wahl von 6 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden  
Vorlage: VO/4909/2016**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Im Ausschuss wurde die der Vorlage beigefügte Liste der Wahlvorschläge wie folgt geändert:

In der Liste der Mitglieder wurde unter Nr. 2 Erwin Schnell, Jugendheim Marbach gGmbH, durch Aljoscha Tischkau, St. Martin Haus, ersetzt.

In der Liste der Stellv. Mitglieder wurde unter Nr. 6 Aljoscha Tischkau, St. Martin Haus, durch Erwin Schnell, Jugendheim Marbach gGmbH, ersetzt.

Der so geänderten Liste der Wahlvorschläge empfiehlt der Wahlvorbereitungsausschuss zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorliegenden Liste der Wahlvorschläge der im Bereich der Universitätsstadt Marburg wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wird in der im Wahlvorbereitungsausschuss geänderten Fassung zugestimmt.

---

**zu 11 Wahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: VO/4910/2016**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Zu wählen sind 8 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Frauen und Männer und für jedes dieser Mitglieder jeweils ein diesem fest zugeordnetes stellv. Mitglied.

Die Fraktionen haben im Wahlvorbereitungsausschuss folgenden einheitlichen, gemeinsamen Wahlvorschlag gebildet:

Severin, Ulrich (SPD)	Stellv.: Dinnebier, Kirsten (SPD)
Lotz-Halilovic, Erika (SPD)	Stellv.: Simon, Matthias (SPD)
Modry, Mario (BfM)	Stellv.: Mensing, Gabriele (BfM)
Muth, Stephan (CDU)	Stellv.: Schaffner, Karin (CDU)
Siffermann-Gorr, Marina (CDU)	Stellv.: Schäfer-Jarosz, Sabine (CDU)
Selinka, Michael (FDP/MBL)	Stellv.: Dr. Uchtmann, Hermann (FDP)MBL)
Dr. Perabo, Christa (B90/Die Grünen)	Stellv.: Seitz, Hans-Werner (B90/Die Grünen)
Böhm, Roland (Marburger Linke)	Stellv.: Köster-Sollwedel, Henning (Marburger Linke)

Der Ausschuss empfiehlt die Wahl in offene Abstimmung durch Handzeichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst in offener Abstimmung einstimmig folgenden Beschluss:

**Die in dem einheitlichen Wahlvorschlag aufgeführten Stadtverordneten werden als Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss gewählt.**

---

zu 12

### **Benennung und Wahl der Mitglieder der Sport- und Bäderkommission Vorlage: VO/5218/2016**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Dem Ausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

#### **SPD / BfM**

Dehmel, Dominic

Weidemann, Gerald

Frese, Roland

Alle übrigen Mitglieder der Fraktionen von SPD und BfM

#### **CDU / FDP/MBL**

Jugel, Walter

Hahn, Oliver

Selinka, Michael

Alle übrigen Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP/MBL

#### **B90/Die Grünen**

Dr. Neuwohner, Elke

Alle übrigen Mitglieder der Fraktion B90/Die Grünen

#### **Marburger Linke**

Bauder-Wöhr, Tanja

Alle übrigen Mitglieder der Fraktion Marburger Linke

Die Fraktionen habe sich im Wahlvorbereitungsausschuss darauf geeinigt, die Stadtverordneten im Wege den Benennungsverfahrens zu entsenden. Dem Verfahren stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu.

**Folgende Stadtverordnete werden damit in die Sport- und Bäderkommission entsandt:**

<b>Dehmel, Dominic</b>	<b>(SPD)</b>
<b>Weidemann, Gerald</b>	<b>(SPD)</b>
<b>Frese, Roland</b>	<b>(BfM)</b>
<b>Jugel, Walter</b>	<b>(CDU)</b>
<b>Hahn, Oliver</b>	<b>(CDU)</b>
<b>Selinka, Michael</b>	<b>(FDP)MBL)</b>
<b>Dr. Neuwohner, Elke</b>	<b>(B90/Die Grünen)</b>
<b>Bauder-Wöhr, Tanja</b>	<b>(Marburger Linke)</b>

Für die Wahl der 8 sachkundigen Einwohner/innen haben sich die Fraktionen im Wahlvorbereitungsausschuss auf folgenden einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, der von allen Fraktionen unterstützt wird:

Keul, Robert	(SPD / BfM)
Treude, Regina	(SPD / BfM)
Wallat, Thomas	(SPD / BfM)
Kaufmann, Anita	(CDU / FDP/MBL)
Ristau, Ulrike	(CDU / FDP/MBL)
Usinger, Rolf	(CDU / FDP/MBL)
Dany, Hermann	(CDU / FDP/MBL)
Walz, Maximilian	(B90/Die Grünen)

Stellvertreter:

Aab, Peter	(SPD / BfM)
Dalkowski, Carsten	(SPD / BfM)
Weintraut,	

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem von allen Fraktionen unterstützen Wahlvorschlag einstimmig zu. **Damit sind als sachkundige Einwohner/innen in die Sport- und Bäderkommission gewählt:**

**Keul, Robert**  
**Treude, Regina**  
**Wallat, Thomas**  
**Kaufmann, Anita**  
**Ristau, Ulrike**  
**Usinger, Rolf**  
**Dany, Hermann**  
**Walz, Maximilian**

Die Bewerber/innen, auf die kein Sitz entfallen ist, gelten als Nachrücker/innen bzw. Stellvertreter/innen.

---

zu 13

**Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsbezirk Marburg IV (Marbach, Dagobertshausen, Michelbach, Cyriaxweimar, Dilschhausen, Einhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen, Gisselberg, Neuhöfe)**  
**- Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson**  
**Vorlage: VO/5192/2016**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Für die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Marburg IV liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wilfried Wüst, Haselhecke 16, 35041 Marburg  
Marion Kauer, Auf'm Gebrande 8 A, 35041 Marburg  
Klaus Hosemann, Emil-von-Behring-Str. 26, 35041 Marburg

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die vorliegenden Wahlvorschläge mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Abgegebene Stimmen: 59

Davon entfallen auf  
Wilfried Wüst 20 Stimmen  
Marion Kauer 39 Stimmen  
Klaus Hosemann 0 Stimmen

**Damit ist Frau Marion Kauer, Auf'm Gebrande 8 A, 35041 Marburg  
mehrheitlich zur stellvertretenden Schiedsperson für den  
Schiedsamtbezirk Marburg IV gewählt.**

---

**zu 16 Marburger Ortsrecht  
Neufassung der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt  
Marburg  
Vorlage: VO/5134/2016**

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Ausschussvoten an und beschließt einstimmig:

**Der Neufassung der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt  
in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**

---

**zu 17 Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Marburg GmbH  
Vorlage: VO/5181/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM und dem Vertreter der Piratenpartei bei Enthaltung der Marburger Linke folgenden Beschluss:

**Dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Marburg GmbH  
wird zugestimmt.**

---

**zu 18      Wirtschaftspläne 2017 der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH und der Marburger Service GmbH  
Vorlage: VO/5189/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL und BfM gegen die Stimmen der Marburger Linke bei Enthaltung des Vertreters der Piratenpartei folgenden Beschluss:

**Den vorliegenden Wirtschaftsplänen 2017 der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH sowie der Marburger Service GmbH wird zugestimmt.**

---

**zu 19      Bildungsbauprogramm (BiBaP)  
Vorlage: VO/5175/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage abstimmen. Mit Ja stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, BfM und der Vertreter der Piratenpartei, mit Nein die Fraktion Marburger Linke bei Enthaltung der Fraktionen von B90/Die Grünen und FDP/MBL.

**Die Vorlage ist damit beschlossen.**

---

**zu 20      Haushalt 2016 - Budgetüberschreitung  
Vorlage: VO/5178/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Budgetüberschreitung im Haushalt 2016 bei dem Produkt 515720 – Hilfe für junge Menschen und deren Familien – und den dazu vom Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2016 gefassten Beschluss zur Kenntnis.

---

**zu 21      Haushalt 2016 - Budgetüberschreitung des Sonderbudgets Personal  
Vorlage: VO/5180/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Budgetüberschreitung des Sonderbudgets Personal im Haushalt 2016 und den dazu vom Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2016 gefassten Beschluss zur Kenntnis.

---

**zu 22      Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)  
Vorlage: VO/5193/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.



**Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Ausschussvotum an und beschließt die Vorlage einstimmig.**

---

**zu 23      Anmeldung der Einzelmaßnahmen im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)**

**Vorlage: VO/5212/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

**Der Vorlage wird zugestimmt.**

---

**zu 24      Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Windkraftnutzung - Anpassung des Flächennutzungsplanes**

**Vorlage: VO/5143/2016**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt der Stadtverordnete Simon den Saal, er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt die Vorlage mehrheitlich zur Annahme.

Die Vorlage ist weiterhin im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorberaten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM und dem Vertreter der Piratenpartei gegen die Stimmen der FDP/MBL-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

**Für das Gebiet der Universitätsstadt Marburg wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für die Anpassung des thematischen Teils - Windkraftnutzung - des weiter geltenden Flächennutzungsplanes der Universitätsstadt Marburg an die Ziele des Teil-Regionalplan Energie gefasst. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet.**

Nach Beendigung der Abstimmung kehrt der Stadtveordnete Simon in den Saal zurück und nimmt an der Sitzung weiter teil.

---

**zu 25      Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen  
Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)**

**Vorlage: VO/5151/2016**

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Ausschussvotum an und beschließt einstimmig das im Rahmen der Dorfentwicklung erarbeitete „Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept“ (IKEK) sowie den Finanzrahmen in Höhe von 1,5 Mio. € als Planungs- und Investitionsrahmen für die Laufzeit des Dorfentwicklungsprogramms.

---

zu 26 **Dringlichkeitsanträge**  
Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

---

zu 27 **Anträge der Fraktionen**

zu 27.1 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Müllvermeidung und –entsorgung am Lahnufer und in Parks verbessern**  
**Vorlage: VO/4928/2016**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert, die geänderte Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig zur Annahme.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt die im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr geänderte Fassung zur Abstimmung. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

**Der Magistrat wird aufgefordert, sich mit der Müllproblematik in den städtischen Parkanlagen und auf den öffentlichen Flächen am Lahnufer intensiver zu beschäftigen.**

**Wer Müll achtlos wegwirft, schadet damit allen und sich selbst. Die Wohlfühlqualität unserer Parks und des Lahnufers steht und fällt mit dem Verhalten der jeweiligen Nutzer.**

**Deshalb sollen in einem Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Anwohner/innen und Nutzer/innen sowie der Ortsbeiräte, der zuständigen Fachdienste der Universitätsstadt und der verfassten Studierendenschaft geeignete Maßnahmen zur Müllvermeidung – entsorgung gefunden und umgesetzt werden.**

**Ziel ist es, die „grünen Wohnzimmer“ unserer Stadt gemeinsam mit den Nutzern attraktiv und vorzeigbar zu halten.**

**Mittelfristig kann durch ein durchdachtes und gelebtes Konzept auch finanzieller Spielraum beispielsweise für Neupflanzungen, der Pflege von Blumen und Staudenbeeten oder für den Erhalt und die Wartung von Spiel- und Sportgeräten entstehen.**

---

zu 27.2 **Antrag der Piratenpartei betr. Bürgerbeteiligung 2016 II - Mängelrückmeldungsportal verbessern**  
**Vorlage: VO/4947/2016**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die Piratenpartei Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch des Vertreters der Piratenpartei deshalb vertagt.

---

**zu 27.3 Antrag Fraktion Marburger Linke betr.: Leitlinien/Satzung für Bürgerbeteiligung entwickeln**

**Vorlage: VO/4959/2016**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion bis auf Weiteres zurückgestellt.

---

**zu 27.4 Antrag der Piratenpartei betr.: Bürgerbeteiligung 2016 I - Initiativrechte**

**Vorlage: VO/4960/2016**

Für die Beschlussfassung wurde allen Stadtverordneten eine von der Piratenpartei geänderte Fassung des Antrages vorgelegt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Dem Ausschuss lag ebenfalls der Änderungsantrag der Piratenpartei vor. Diesem wurde auf Antrag der SPD folgende Formulierung vorangestellt: „Die Stadtverordnetenversammlung überweist folgenden Antrag in den Prozess zum Bürgerbeteiligungskonzept:“

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, dem so geänderten Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt den Antrag ebenfalls in der vom Haupt- und Finanzausschuss abschließend abgestimmten Fassung zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, CDU und BfM bei Enthaltung von B90/Die Grünen, Marburger Like, FDP/MBL und der Piratenpartei folgenden Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung überweist folgenden Antrag in den Prozess zum Bürgerbeteiligungskonzept:**

**Auf der Grundlage von Art. 17 des Grundgesetzes der BRD sollen in Marburg insbesondere Möglichkeiten des Initiativrechts ergänzt und verbessert werden.**

**Die Stadtverordnetenversammlung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass**

- (1) die Ortsbeiräte gemäß §3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte Antragsrecht an den Magistrat haben und der/die Ortsvorsteher/in Rederecht in den Gremien besitzt, welche die entsprechenden Anträge beraten.**
- (2) Einwohner(innen) gemäß §7 Abs. 6 der zuletzt im Juni 2016 aktualisierten Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg ein Eingaberecht über die Stadtverordnetenvorsteherin an die Stadtverordnetenversammlung haben.**

**Zu (1):**

**Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung darüber zu berichten, inwieweit den Ortsbeiräten zusätzlich ein Antragsrecht direkt an die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt werden kann.**

**Für den Fall, dass dies gesetzeskonform möglich ist, legt der Magistrat dem Stadtparlament einen Entwurf für eine entsprechende Anpassung der**

**Geschäftsordnung der Ortsbeiräte und ggf. anderer hiervon betroffener Regularien zur weiteren Beschlussfassung vor.**

**Zu (2):**

**Um Eingaben aus der Bevölkerung zu erleichtern und vor dem Hintergrund einzusparender Papier-, Druck- und Versandkosten komfortabler zu gestalten, wird der Magistrat damit beauftragt, auf der Internetseite der Stadt Marburg ein Webinterface einzurichten, über das derartige Eingaben direkt an die Stadtverordnetenvorsteherin gerichtet werden können.**

**Das Webinterface soll in Form eines interaktiven Formulars ausgestaltet sein und folgende Eingabefelder enthalten: Datum, Ort, Betreff, Beschluss, Begründung, Name(n) und Adresse(n) und eMail-Kontaktmöglichkeit (optional) des/der unterzeichnenden Antragsteller(in)/en. Auf der Seite des Webinterfaces wird ein Musterantrag als veranschaulichendes Beispiel verlinkt, damit klar ist, wie die Eingaben zu machen sind.**

**Eingehende Eingaben werden automatisiert per eMail an die Stadtverordnetenvorsteherin, die anderen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die Mitglieder des Magistrats versandt.**

**Die im Stadtparlament vertretenen Parteien können dann entscheiden, ob sie diese Eingabe der Bürgerinnen und Bürger übernehmen und als eigenen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.**

**Der/die Eingabensteller(in) wird nach der Entscheidung des Stadtparlaments über den eingereichten Antrag automatisch mit Verweis auf den zugehörigen Bereich des Ratsinformationssystems informiert, sofern im zugehörigen Formular des Webinterfaces die dafür benötigte eMail-Adresse angegeben wurde.**

---

**zu 27.5 Antrag der Piratenpartei betr.: Bürgerbeteiligung 2016 III - Bevölkerungsbefragungssystem  
Vorlage: VO/4965/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung des Antrages empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die geänderte Fassung des Antrages abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, BfM und einer Stimme der FDP/MBL bei Enthaltung von B90/Die Grünen, Marburger Linke, 3 Stimmen der FDP/MBL und dem Vertreter der Piratenpartei folgenden Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung überweist folgenden Antrag in den Prozess zum Bürgerbeteiligungskonzept:**

**Zur Verbesserung einer rückkopplungsfähigen Vernetzung von Gemeindevertretung und Bevölkerung wird der Magistrat gebeten, eine Bevölkerungsbefragungsinfrastruktur zu schaffen, die drei Anforderungen erfüllt:**

- (1) Für ein/e von der Gemeindevertretung formulierte/s Problem/Frage können in der Stadt Marburg ansässige Bewohnerinnen und Bewohner frei formulierte Lösungsvorschläge einbringen (Beispiel: Was soll mit dem Lokschuppen geschehen?). Ziel dieses Ansatzes ist es, zusätzliche Ideen in die städtischen Entscheidungsfindungen einfließen lassen zu können.
- (2) Aus einer von der Gemeindevertretung vorgegebenen Auswahl an Lösungsmöglichkeiten für eine Fragestellung bzw. eine Problembeschreibung kann die Marburger Bevölkerung eine Auswahl treffen (Beispiel: Soll es in Marburg mehr Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten geben? Ja, Nein, Enthaltung). Ziel dieses Ansatzes ist es, ein Meinungsbild einzuholen oder eine direkte Entscheidung treffen zu lassen.
- (3) Die Befragungsinfrastruktur muss sowohl mit als auch ohne Internet und Computer nutzbar sein.

Um Menschen ohne Internetzugang und/oder eigenen Computer die Teilhabe zu ermöglichen, wird an zentraler Stelle der Stadt (z.B. im Rathaus)

- (a) mindestens eine öffentlich zugängliche Befragungsurne eingerichtet.
- (b) mindestens ein öffentlich zugängliches und internetfähiges Computerterminal (gerne mit Freifunkzugang) eingerichtet.

Nach Inbetriebnahme der Befragungsinfrastruktur, soll diese in einer mindestens zweijährigen Erprobungsphase getestet und anschließend dem Stadtparlament darüber berichtet werden.

Zur Auswahl geeigneter Software für den Internet-basierten Bereich der Befragungsinfrastruktur wird der Magistrat gebeten, eigene Vorschläge zu erarbeiten und dem Stadtparlament darüber zu berichten, sofern ihm die folgenden beiden (quelloffenen) Vorschläge nicht geeignet erscheinen (was dem Stadtparlament gegenüber dann im Vorfeld eines Einsatzes zu berichten und zu begründen wäre):

- (1) DemocracyOS: Ideeneingabeportal und -diskussion durch die Bevölkerung.
- (2) Helios: Online-Befragungs- und Abstimmungssystem.

Die Software des Online-Bereichs der Befragungsinfrastruktur soll quelloffen sein.

---

zu 27.6 **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Tempo 30 in der Graf-von-Stauffenbergstraße**  
**Vorlage: VO/4996/2016**  
Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr auf die nächste Sitzung verschoben.

---

zu 27.7 **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Sporthalle Elisabethschule**  
**Vorlage: VO/4997/2016**  
Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die Fraktion Marburger Linke Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch der Fraktion Marburger Linke deshalb vertagt.

---

**zu 27.8 Antrag der Fraktion FDP/MBL betr. Aufnahme von Brandschutzmaßnahmen in das BiBaP**

**Vorlage: VO/5110/2016**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die FDP/MBL-Fraktion Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch der FDP/MBL-Fraktion deshalb vertagt.

---

**zu 27.9 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Einführung von WhatsApp zur verbesserten und zeitgemäßen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern**

**Vorlage: VO/5120/2016**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die FDP/MBL-Fraktion Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch der FDP/MBL-Fraktion deshalb vertagt.

---

**zu 27.10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Haushaltssperre**

**Vorlage: VO/5125/2016**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion zurückgestellt.

---

**zu 27.11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Mitbestimmungsrechte für Beschäftigte und Mieter\*innen im Aufsichtsrat der GeWoBau**

**Vorlage: VO/5129/2016**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion bis zur Dezembersitzung zurückgestellt.

---

**zu 27.12 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Vormundschaft persönlich**

**Vorlage: VO/5136/2016**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung zunächst in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

---

**zu 27.13 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Beschilderung von Sportstätten**

**Vorlage: VO/5137/2016**

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

**Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Beschilderung der Sporthallen und Sportplätze zu erarbeiten, um im Anschluss dieses sukzessive umsetzen zu können.**

---

**zu 27.14 Antrag der ‚Bürger für Marburg‘ und der SPD betr. ‚Grüner Welle‘  
Vorlage: VO/5149/2016**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Dem Antrag ist die CDU-Fraktion beigetreten. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP/MBL und BfM gegen die Stimmen von B90/Die Grünen, Marburger Linke und Piratenpartei folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob eine zu den Stoßzeiten temporär angewandte „Grüne Welle“ auf den Verkehrshauptachsen in Marburg eine Verbesserung des Verkehrsflusses und eine Reduzierung der Stickoxid- und Feinstaubbelastung herbeiführen kann.**

**Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, wie sich die Veränderungen auch auf die Fußgängerinnen und Fußgänger auswirken.**

---

**zu 27.15 Antrag der ‚Bürger für Marburg‘ und der SPD betr. Baustellenmanagement  
Vorlage: VO/5150/2016**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Antrag wurde im Ausschuss ergänzt. Der ergänzten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Der Antrag ist weiterhin im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorberaten worden. Dort wurde lt. Bericht des Vorsitzender, Stadtverordneter Meyer, die im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr vorgenommene Änderung übernommen und eine Ergänzung vorgenommen. In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss den Antrag einstimmig zur Annahme.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag in der geänderten und ergänzten Fassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

**Der Magistrat wird aufgefordert, eine Zeitplanung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die anstehenden Baustellen - insbesondere die des Allianzhauses - koordiniert werden, ohne dass der Verkehr für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich komplett zum Erliegen kommt oder die Bau- und Sanierungsphasen unnötig in die Länge gezogen werden. Der Magistrat möge zusätzlich berichten, wie die Hilfsfristwahrung der Rettungsdienste geplant ist.**

---

**zu 27.16 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Stellensperre und Haushaltsaufstellung 2017  
Vorlage: VO/5152/2016**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nimmt Bürgermeister Dr. Kahle zu dem Antrag und möglichen Auswirkungen im Falle einer Beschlussfassung Stellung.

Der Stadtverordnete Göttling stellt den Geschäftsordnungsantrag den Antrag zu vertagen. Für diesen Antrag stimmen die Fraktionen B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL und der Vertreter der Piratenpartei. Dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU und BfM. Der Antrag auf Vertagung ist damit abgelehnt.

Der Stadtverordnete Nezi stellt daraufhin den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung. Diese ist jedoch nach § 54 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unzulässig.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet im Anschluss der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Antrag zuzustimmen.

Der Stadtverordnete Dr. McGovern stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung. Diese Form der Abstimmung ist jedoch in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgesehen. Die im Ältestenrat vertretenen Mitglieder der Fraktionen von B90/Die Grünen und Marburger Linke verlangen daraufhin die Einberufung des Ältestenrates, um zu klären, wie mit dem Geschäftsordnungsantrag umgegangen werden soll. Dem wird jedoch nicht nachgekommen.

Der Stadtverordnete Köster-Sollwedel gibt zu Protokoll: „Das ist ein verantwortungsloser Antrag, deshalb verlasse ich die Sitzung.“ Er nimmt an dem weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag abstimmen. Für den Antrag stimmen SPD, CDU, BfM und Piratenpartei, gegen den Antrag B90/Die Grünen, Marburger Linke und FDP/MBL.

Der Stadtverordnete Göttling erklärt sich mit dem Vorgehen zur Abstimmung des Antrages nicht einverstanden und beantragt erneut die Einberufung des Ältestenrates. Dem stimmen weitere Mitglieder des Ältestenrates zu.

Die Stadtverordnetenvorsteherin unterbricht daraufhin die Sitzung um 22.25 Uhr und beruft den Ältestenrat ein.

Um 22:35 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Die Stadtverordnetenvorsteherin berichtet, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt hat, zunächst über den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung abzustimmen. Für den Antrag auf namentliche Abstimmung stimmen die Fraktionen von B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL und der Vertreter der Piratenpartei, gegen den Antrag die Fraktionen von SPD, CDU und BfM. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt im Anschluss erneut über den ursprünglichen Antrag abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BfM, gegen die Stimmen der Fraktionen von B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL und des Vertreters der Piratenpartei folgenden Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Unterstützung des Sparkurses von Kämmerer und Magistrat und für die Aufstellung des Haushalts 2017 folgende Maßnahmen:**



1. **Es tritt sofort eine viermonatige Stellenbesetzungssperre in Kraft, die nur in begründeten Ausnahmefällen vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.**
2. **Um auch für 2017 und 2018 ein deutliches Sparsignal zu setzen, werden folgende Ansätze aus dem Investitionsprogramm in Höhe von insgesamt 10,4 Mio. € gestrichen:**

<b>Grunderwerb Engelsberg</b>	<b>- 2.500.000,00 €</b>
<b>Abriss Parkdecks</b>	<b>- 700.000,00 €</b>
<b>Weidenhäuser Brücke</b>	<b>- 4.300.000,00 €</b>
<b>Umgestaltung Rudolphsplatz</b>	<b>- 1.300.000,00 €</b>
<b>Wehrdaer Wehr</b>	<b>- 850.000,00 €</b>
<b>Brücke Afföller Wehr</b>	<b>- 580.000,00 €</b>
<b>Wasserkraft Afföller Wehr</b>	<b>- 100.000,00 €</b>
<b>Ausstattungen, Fahrzeuge in 2017</b>	<b>- 70.000,00 €</b>
	<b>10.400.000,00 €</b>

Der Stadtverordnete Schalauske beantragt mit Hinweis auf § 61 Abs. 1 HGO, sein Abstimmungsverhalten in der Niederschrift festzuhalten. Dem schließen sich alle Stadtverordneten an, die gegen den Antrag gestimmt haben.

Es wird deshalb festgehalten, dass folgende Stadtverordnete gegen den Antrag gestimmt haben: Angela Dorn-Rancke, Dietmar Göttling, Dr. Karsten McGovern, Dr. Elke Neuwohner, Marco Nezi, Dr. Christa Perabo, Hans-Werner Seitz, Dr. Elke Therre-Staal, Madelaine Stahl (alle B90/Die Grünen), Tanja Bauder-Wöhr, Roland Böhm, Elisabeth Kula, Jan Schalauske, Jonathan Schwarz, Inge Sturm (alle Marburger Linke), Hanke Bokelmann, Christoph Ditschler, Michael Selinka, Dr. Hermann Uchtmann (alle FDP/MBL) und Dr. Michael Weber (Piraten).

---

**zu 27.17 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Schließung der Sparkassenfilialen zurücknehmen**

**Vorlage: VO/5155/2016**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt.

---

**zu 27.18 Antrag der Fraktionen CDU und FDP/MBL betr. Sicherheit**

**Vorlage: VO/5156/2016**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss bis zur Dezembersitzung zurückgestellt.

---

**zu 27.19 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Freiwillige Polizeihelfer**

**Vorlage: VO/5166/2016**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die FDP/MBL-Fraktion Aussprache angemeldet, die nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch der FDP/MBL-Fraktion deshalb vertagt.

---

**zu 27.20 Antrag der Fraktion FDP/MBL betr: Konzept Messe**

**Vorlage: VO/5167/2016**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die FDP/MBL-Fraktion Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf

Wunsch der FDP/MBL-Fraktion deshalb vertagt.

---

- zu 27.21 Antrag der Fraktion FDP/MBL betr: Informationsveranstaltung mit UKGM**  
**Vorlage: VO/5168/2016**  
Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion zurückgestellt.
- 

- zu 27.22 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM**  
**betr. Einrichtung einer Marburger Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte**  
**Vorlage: VO/5171/2016**  
Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung zunächst in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.
- 

- zu 27.23 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. LED-Flutlicht**  
**Vorlage: VO/5172/2016**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Antrag wurde dort geringfügig geändert. Den geänderten Antrag empfiehlt der Ausschuss einstimmig zur Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird beauftragt zu prüfen und zeitnah zu berichten, ob sukzessive die Flutlicht-Beleuchtung von Sportanlagen durch LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden können.**

---

- zu 27.24 Antrag der Fraktion FDP/MBL betr. Durchführung der Wahlen zu DBM, SEG, Altenhilfe St. Jakob und MSLT am 18.11.2016**  
**Vorlage: VO/5185/2016**  
Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion für erledigt erklärt.
- 

- zu 27.26 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Standort-Bestandsgarantie DBM-Stadtgärtnerei**  
**Vorlage: VO/5188/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Antrag zu zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, CDU und BfM gegen die Stimmen von B90/Die Grünen, FDP/MBL und Piratenpartei bei Enthaltung der Marburger Linko folgenden Beschluss:

**Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung erklären, dass für die Stadtgärtnerei des DBM eine dauerhafte Bestandsgarantie an ihrem Standort am Hauptfriedhof in der Ockershäuser Allee besteht.**

---

- zu 27.27 Antrag der Fraktion FDP/MBL betr. Einsatz von Doppeldeckerbussen in**

### **Marburg prüfen**

**Vorlage: VO/5191/2016**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die FDP/MBL-Fraktion Aussprache angemeldet, die nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch der FDP/MBL-Fraktion deshalb vertagt.

---

### **zu 27.28 Antrag der CDU-Fraktion betr. E-Mobilität fördern**

**Vorlage: VO/5194/2016**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Dem Ausschuss lag eine geänderte Fassung des Ursprungsantrages vor. Dem geänderten Antrag sind SPD und BfM beigetreten. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des geänderten Antrages.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die geänderte Fassung des Antrages abstimmen, die allen Stadtverordneten als Tischvorlage vorliegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, B90/Die Grünen, BfM und Piratenpartei bei Enthaltung der Marburger Linke und von FDP/MBL folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird aufgefordert, zur Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken folgende Prüfungen für den Ausbau der Infrastruktur für private und öffentliche E-Mobilität vorzunehmen bzw. Informationen öffentlich zugänglich zu machen:**

- **An welchen Standorten weitere Ladestationen in Verbindung mit einer entsprechenden Stellfläche für E-Autos sinnvoll eingerichtet werden können. Hierbei sollen insbesondere die von den Stadtwerken bewirtschafteten Parkhäuser und Parkplätze, aber auch weitere öffentliche Parkflächen geprüft werden. Fördermittel des Bundes zur Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur sollen dabei beantragt werden.**
- **Auf den Homepages der Stadt bzw. der Stadtwerke über eigene sowie andere öffentliche Fördermittel in Bezug auf E-Mobilität zu informieren.**
- **Zu prüfen, ob ein kommunales E-Mobilitätskonzept unter folgenden Aspekten Sinn macht:**
  - **Einbeziehung nicht nur von E-Autos, sondern auch elektrisch betriebener ÖPNV-Systeme sowie E-Bikes**
  - **Förderfähigkeit nach der Förderrichtlinie des BMVI**
  - **Einbeziehung/Nutzung lokal erzeugter erneuerbarer Energie**
  - **Einbeziehbarkeit in eine Umweltstudie, um höhere Fördermittel zu generieren.**

---

### **zu 27.29 Antrag der Fraktion FDP/MBL betr. Einsparungen in den Haushaltsposten der Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Bauen, Planen und Umwelt**

**Vorlage: VO/5197/2016**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion für erledigt erklärt.

---

**zu 27.30 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne, Marburger Linke und BfM betr. Machbarkeitsstudie für eine Tram (Straßenbahn) in Marburg  
Vorlage: VO/5198/2016**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu dem Antrag.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls mehrheitlich dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke und BfM gegen die Stimmen von FDP/MBL und Piratenpartei folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird gebeten, in einer Bürgerinformationsveranstaltung die Konzeptstudie „Unitram Marburg“ vorzustellen. Er wird außerdem gebeten, die Kosten einer Standardisierten Bewertung sowie einer ggf. danach folgenden Entwurfsplanung zu benennen, um zunächst eine Prüfung der Standardisierten Bewertung - wie in der Konzeptstudie vorgeschlagen - für die Verbindung Südbahnhof - Uniklinikum in Auftrag zu geben.**

**Die neu in Auftrag zu gebende Studie soll außerdem konzeptionell prüfen, wie und mit welchen Wirkungen eine erweiterte Anbindung der Strecke Südbahnhof - Uniklinikum Richtung Innenstadt und Hauptbahnhof erfolgen kann, insbesondere unter Einbindung der Gleise der DB nach dem Konzept der Regiotram zur Stärkung der Attraktivität der Schiene zwischen Marburg und Gießen sowie zwischen Marburg und dem Umland aus Richtung Biedenkopf, Wetter (Hessen) und Stadtallendorf.**

**Der Magistrat stellt die Finanzierung sicher. Er wird gebeten, mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund Kontakt aufzunehmen, um eine Beteiligung des Verbundes an den Planungskosten der oben genannten Vorhaben sicherzustellen.**

---

**zu 27.32 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Gesundheitsförderung und Gesundheitszentrum Waldtal  
Vorlage: VO/5200/2016**

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Dem geänderten Antrag empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM und dem Vertreter der Piratenpartei gegen die Stimmen der FDP/MBL-Fraktion folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit den beteiligten im Waldtal ein Konzept für ein Gesundheitszentrum im Stadtteil Waldtal und eine sozialraumorientierte Gesundheitsförderung zu entwickeln und Möglichkeiten einer entsprechenden Umsetzung zu prüfen. Dazu sollen**

gehören:

- Die besondere Beachtung der gesundheitlichen Chancengleichheit im Rahmen der Umsetzung der „Sozialen Stadt“ im Stadtteil Waldtal
- Ein Schwerpunkt gesundheitliche Prävention im Rahmen der Initiative „Gesundheit fördern - Versorgung stärken“ in Kooperation mit dem Landkreis
- Ein Konzept für eine auf die besonderen Bedürfnisse sozial benachteiligter Menschen ausgerichtete medizinische und pflegerische Versorgungseinrichtung im Stadtteilzentrum.

---

zu 27.33 **Antrag der Fraktionen Marburger Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen betr. Kunstwettbewerb für eine Gedenkinstallation für die Opfer der "Marburger Jäger" im Schülerpark**  
**Vorlage: VO/5201/2016**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die Fraktion Marburger Linke Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch der Fraktion Marburger Linke deshalb vertagt.

---

zu 27.34 **Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Verbesserung des Angebots an Geldautomaten der Sparkasse Marburg-Biedenkopf in den Außenstadtteilen**  
**Vorlage: VO/5205/2016**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt.

---

zu 27.35 **Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Bildungsbauprogramm**  
**Vorlage: VO/5206/2016**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss für erledigt erklärt.

---

zu 27.36 **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Altkleiderverwertung fairer organisieren**  
**Vorlage: VO/5209/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM und Piratenpartei bei Enthaltung der CDU und der FDP/MBL folgenden Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM) darin alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Altkleiderverwertung mit einem Anbieter zu realisieren, der - anders als die jetzt zum Zuge gekommene und kritikwürdige Firma Eurocycle -, sich fairen Verwertungsprinzipien verpflichtet fühlt.**

**Der Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM) wird gebeten, auf den Altkleidercontainern und auf seiner Homepage transparenter und**

ausführlicher über die Altkleiderverwertung zu informieren.

---

**zu 27.37 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und Bündnis 90/Die Grünen betr. Räumlichkeiten für den Ortsbeirat Südviertel  
Vorlage: VO/5214/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Ausschussvotum an und fasst bei Enthaltung der FDP/MBL-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss einstimmig:

**Der Magistrat der Stadt Marburg wird gebeten, dem Ortsbeirat Südviertel einen dauerhaften und verlässlichen Sitzungsraum zur Verfügung zu stellen, in dem auch Platz für einen abschließbaren Schrank ist. Dieser Raum sollte in einem öffentlich (barrierefrei) zugänglichen Gebäude liegen und kann durchaus tagsüber anderen "nutzungskompatiblen Zwecken " dienen.**

---

**zu 28 Große Anfragen der Fraktionen**

**zu 28.1 Große Anfrage der FDP/MBL-Fraktion betr.: Umbaurenovierung des Erwin-Piscator-Hauses (EPH)  
Vorlage: VO/4957/2016**

Zu dem Tagesordnungspunkt hat die FDP/MBL-Fraktion Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der FDP/MBL-Fraktion deshalb vertagt.

---

**zu 29 Kenntnisnahmen**

**zu 29.1 Sachstandsbericht Nr. 5 Bauprojekt Erwin-Piscator-Haus  
Vorlage: VO/4915/2016**

Zu dem Sachstandsbericht ist Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird die Vorlage deshalb vertagt.

---

**zu 29.2 Vollzug des Haushaltsplans 2016  
hier: Dreivierteljahresbericht  
Vorlage: VO/5164/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die der Vorlage beiliegende Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2016 bis zum 30. September 2016 zur Kenntnis.

---

**zu 29.3 Bericht zur Modernisierung der Marburger Altenhilfe St. Jakob (Richtsberg) in Umsetzung der "Marburger Leitlinien einer zukunftsweisenden Alterssozialpolitik"  
Vorlage: VO/5186/2016**

Die Vorlage ist im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung bis zur

Dezembersitzung vertagt worden.

---

**zu 29.4 Antrag des Seniorenbeirats für die dauerhafte und wirtschaftlich auskömmliche Situation des Altenzentrums St. Jakob der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH am Richtsberg zu sorgen  
Vorlage: VO/5127/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag des Seniorenbeirates für eine dauerhafte und wirtschaftlich auskömmliche Situation des Altenzentrum St. Jakob der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH am Richtsberg zur Kenntnis.

---

**zu 29.5 Aktualisierung der Fahrpläne für die Universitätsstadt Marburg zum Fahrplanwechsel am 11.12.2016  
Vorlage: VO/5208/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage zu der Vorlage dargestellten Anpassungen im Linienverkehr zur Kenntnis zu nehmen.

---

**zu 29.6 Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Budgets zum 26.10.2016  
Vorlage: VO/5211/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorgelegte Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets zur Kenntnis.

---

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die Stadtverordnetenvorsteherin schließt die Sitzung um 22.46 Uhr.

Wölk  
Stadtverordnetenvorsteherin

Simon  
Vorsitzender  
der SPD-Fraktion

Stötzel  
Vorsitzender  
der CDU-Fraktion

Sprenger  
Protokoll und  
Geschäftsstelle

**Anlagen**

- Tischvorlage zu TOP 29.6 (Die Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets wurde bereit mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung verschickt.)

- Zu TOP 14, 15 und 27.31 – Beschluss der Elternbeiräte der städtischen Kinderbetreuungseinrichtung (lag auf den Tischen aus)
- Zu TOP 14 – Geänderte Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg (lag auf den Tischen aus)
- Zu TOP 15 – Geänderte Fassung des I. Nachtrags zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten – Kindertagesstätte – Hort – Krippe – Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg – Kinderbetreuungssatzung (lag auf den Tischen aus)
- Zu TOP 27.4 – Geänderte Fassung des Antrags der Piratenpartei betr. Bürgerbeteiligung I – Initiativrechte (lag auf den Tischen aus)
- Zu TOP 27.28 – Geänderte Fassung des Antrages der CDU-Fraktion betr. E-Mobilität fördern (lag auf den Tischen aus)
- Beantwortung der Kleinen Anfragen Nr. 22 – 47



## Tischvorlage

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5211/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 02.11.2016
Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 – Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Julia Minke

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Kenntnisnahme	Öffentlich

### Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Budgets zum 26.10.2016

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der beiliegenden Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets Kenntnis zu nehmen.

### Begründung

Die Steuerung des Produkthaushalts soll gem. § 10 Abs. 3 GemHVO über Ziele und die dazugehörigen Kennzahlen erfolgen.

Um der Stadtverordnetenversammlung auch unterjährig einen Einblick in die Haushaltswirtschaft zu gewähren, sieht § 28 Abs. 1 GemHVO vor, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals im Jahr über den Haushaltsvollzug zu unterrichten ist.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre legt der Magistrat daher vierteljährlich einen entsprechenden Budgetbericht vor.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

### Anlage

**Zu den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 27.31**

**Beschluss der Elternbeiräte  
der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen**

An den Haupt- und Finanzausschuss

An die Stadtverordnetenversammlung

### **Beschluss der Elternbeiräte der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge**

Der Sozialausschuss hat bei seiner Sitzung am 9. November 2016 einer Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge zugestimmt, die sich aus der Fortschreibung des Tarifs der Hess. Jugendhilfekommission errechnet und diese in zwei Schritten 2017 und 2019 umsetzt. Ab 2021 soll dann in Zwei-Jahres-Schritten eine laufende Anpassung an die Steigerung des Tarifs der Hess. Jugendhilfekommission erfolgen. Zur Entlastung von Familien mit geringem Einkommen soll der Anteil des Einkommens oberhalb der Bemessungsgrenze gem. §90 SGB VIII, der für den Beitrag einzusetzen ist, von 50% auf 40% sinken. Vor einer endgültigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung sollte aber noch das Votum der Elternbeiräte der städtischen KiTas (in Vertretung des noch nicht gewählten Gesamtelternbeirats) zu dieser Erhöhung eingeholt und dem HFA und der StVV vorgelegt werden.

Der FD Kinderbetreuung hat die Elternbeiräte für den 10. November zu einer Sitzung eingeladen, um über den Beschluss des Sozialausschusses und seine Auswirkungen auf die Beiträge sowie deren Ermäßigungen zu informieren und eine Stellungnahme der Elternbeiräte herbeizuführen.

An der Sitzung haben 16 Elternbeiräte teilgenommen und einstimmig folgenden Beschluss als Stellungnahme zu der Beitragserhöhung gefasst:

„Die Elternbeiräte der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen stimmen der am 9. November 2016 im Sozialausschuss beschlossenen Beitragserhöhung zu, wenn auch die vorgeschlagene Verbesserung bei der Anrechnung des Einkommens oberhalb der Bemessungsgrenze und damit eine Entlastung der Familien mit niedrigen Einkommen umgesetzt wird und sichergestellt wird, dass die Mehreinnahmen mindestens zum Erhalt der bestehenden Marburger Qualitätsstandards in den KiTas verwendet werden.“

Werner Meyer

## **Änderung zu TOP 14**

**Marburger Ortsrecht**

**Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg**

**VO/5020/2016)**

**Satzung**  
**über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte**  
**Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII**  
**in der Universitätsstadt Marburg**  
**- Kindertagespflegegesetz -**

Aufgrund der §§ 5, 50 Abs. 1 i. V. m. § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in ihrer Sitzung am 18. November 2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Gegenstand**

- (1) Die Universitätsstadt Marburg erbringt im Rahmen ihrer Zuständigkeit als örtlicher Jugendhilfeträger gemäß § 86 SGB VIII nach dieser Satzung Leistungen der Kindertagespflege für Kinder, deren Erziehungsberechtigte ihren ersten Wohnsitz in der Universitätsstadt Marburg haben.

Hierfür hält sie zur Deckung eines Betreuungsbedarfs insbesondere für Kinder unter 3 Jahren (U3) nach § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII neben Angeboten in Krippen und alterserweiterten Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder, auch Plätze bei qualifizierten Kindertagespflegepersonen vor. Kindertagespflegepersonen gelten als qualifiziert, wenn die in § 23 Abs. 3 SGB VIII genannten Eignungskriterien erfüllt sind.

- (2) Kindertagespflege ist ein privatrechtliches Betreuungsverhältnis zwischen einer Kindertagespflegeperson und den Erziehungsberechtigten, das von der Universitätsstadt Marburg mit kommunalen Zuwendungen und der Weiterleitung von Landeszuschüssen gefördert wird.
- (3) Die Universitätsstadt Marburg schließt dazu mit qualifizierten Kindertagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern eine Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung ab.
- (4) Kindertagespflegepersonen, die mit der Universitätsstadt Marburg eine Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, erhalten von der Stadt für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Tagespflegekindern monatlich einen Pauschalbetrag gem. § 23 Abs. 1 und 2 SGB VIII ausgezahlt, dessen Höhe sich an der Betreuungsdauer und dem Alter der Kinder ausrichtet und der den Sachaufwand, den Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Kindertagespflegeperson und die Landesförderung nach § 32a Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) umfasst.
- (5) Die Landesförderung für Kindertagespflege nach § 32a HessKiföG wird auf die laufende Geldleistung zur Anerkennung der Förderungsleistung angerechnet. Die Höhe der laufenden Geldleistung für den Sachaufwand und die Anerkennung der

Förderungsleistung wird einheitlich und verbindlich für alle Tagespflegepersonen in einer Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung festgelegt.

- (6) Für die Betreuung von Kindern bei qualifizierten Kindertagespflegepersonen nach Absatz 1 erhebt die Universitätsstadt Marburg gem. § 90 SGB VIII Kostenbeiträge nach Maßgabe von § 3 dieser Satzung.

## **§ 2 An- und Abmeldung**

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in Kindertagespflege nach Maßgabe dieser Satzung erfolgt ausschließlich nach Anmeldung beim Fachdienst Kinderbetreuung der Universitätsstadt Marburg.
- (2) Die Anmeldung kann jederzeit zum 1. oder 15. eines Monats schriftlich beim Fachdienst Kinderbetreuung erfolgen. Die Abmeldung kann zum 15. oder zum Ende eines Monats erfolgen. Sie muss dem Fachdienst Kinderbetreuung mindestens zwei Wochen vorher schriftlich vorliegen.

## **§ 3 Kostenbeiträge**

- (1) Für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei qualifizierten Kindertagespflegepersonen nach § 1 Absatz 1, erhebt die Universitätsstadt Marburg folgende Kostenbeiträge, die den städtischen Kinderbetreuungsgebühren für vergleichbare Betreuungszeiten entsprechen:

Die monatlichen Kostenbeiträge betragen je Kind für die

Beitragsstufe 1:

Kindertagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit bis zu 25 Stunden	104,00 €
---	----------

Beitragsstufe 2:

Kindertagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 25 bis zu 35 Stunden	135,00 €
---	----------

Beitragsstufe 3:

Kindertagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 35 bis zu 40 Stunden	143,00 €
---	----------

Beitragsstufe 4:

Kindertagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 40 bis unter 45 Stunden	158,00 €
--	----------

- (2) Sofern Kindertagespflegepersonen individuell buchbare Betreuungszeiten zwischen 6 und 7 Uhr und/oder von 17 bis 20 Uhr anbieten, wird bei Inanspruchnahme dieser ausgeweiteten Betreuungszeiten pauschal eine Zuzahlung von 30,00 € monatlich zu den Kostenbeiträgen der Gebührenstufen 1 bis 4 erhoben.
- (3) Zur Deckung der Verpflegungskosten wird ein monatliches Verpflegungsgeld festgesetzt, das zusätzlich zu den Kostenbeiträgen an die Universitätsstadt Marburg zu zahlen ist. Die Höhe des Verpflegungsgeldes darf die Ausgaben für die

Bereitstellung der Verpflegung nicht überschreiten. Bei einer täglichen Betreuungsdauer über 5 Stunden wird ein Mittagessen angeboten.

- (4) Abweichend von Absatz 3, Satz 1 können die Kindertagespflegepersonen mit den Eltern ein monatliches Verpflegungsgeld vereinbaren, das direkt von den Eltern an die Kindertagespflegeperson zu zahlen ist. Alle damit verbundenen Zahlungsmodalitäten regeln Kindertagespflegeperson und Eltern untereinander.
- (5) Die monatlichen Kostenbeiträge sowie ggf. das Verpflegungsgeld nach Absatz 3 sind im Voraus zum 1. eines Monats an die Universitätsstadt Marburg zu zahlen.
- (6) Die Kostenbeiträge und die Beiträge für Verpflegung sind sowohl während der betreuungsfreien Tage der Kindertagespflegeperson als auch bei Krankheit oder bei entschuldigtem bzw. unentschuldigtem Fernbleiben des Kindes voll zu entrichten. Sie werden auf Antrag und Vorlage eines Nachweises bei Erkrankungen, die länger als 2 Wochen andauern, für die Zeit ab dem 15. Erkrankungstag erstattet.

#### **§ 4 Ermäßigungen**

- (1) Werden mehrere Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen und/oder Kindertagespflege in der Universitätsstadt Marburg betreut, so werden die Kostenbeiträge für das zweite Kind auf 70 % und für das dritte Kind auf 50 % der jeweiligen Kostenbeiträge herabgesetzt. Für jedes weitere Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Ist die finanzielle Belastung durch den Kostenbeitrag den Eltern oder dem Elternteil nicht zuzumuten, wird die Gebühr auf Antrag gemäß den Bestimmungen des § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen. Soweit das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze gem. § 85 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) übersteigt, sind 40 % des über dieser Einkommensgrenze liegenden Einkommens für die Zahlung der Gebühren einzusetzen. Die errechneten Beträge werden auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.
- (3) Die Voraussetzungen für Befreiungen und Erlasse nach den Absätzen 1 und 2 müssen jeweils beantragt und auf Nachfrage nachgewiesen werden. Änderungen, die Auswirkungen auf den Anspruch von Ermäßigungen nach Absatz 1 und 2 haben können, müssen umgehend dem Fachdienst Kinderbetreuung der Universitätsstadt Marburg mitgeteilt werden.

#### **§ 5 Zuwendungen an die Kindertagespflegepersonen**

- (1) Der Kindertagespflegeperson wird der kommunale Anteil an Sachaufwand und Förderungsbetrag zusammen mit der angerechneten kindbezogenen Landesförderung nach §32a HessKiföG monatlich pauschal in einem Betrag für jedes anspruchsberechtigte Kind erstattet.
- (2) Die Höhe der monatlichen laufenden Geldleistung ist für alle Kindertagespflegepersonen in gleicher Weise in einer Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung festgelegt, die die Kindertagespflegeperson mit der Universitätsstadt Marburg abschließt.

- (3) Der kommunale Anteil der laufenden Geldleistung erhöht sich um 10 % bei Kindertagespflegepersonen, die pädagogische Fachkräfte nach § 25b HessKiföG sind oder die eine mindestens achtjährige Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nachweisen können.
- (4) Die Voraussetzungen zum Erhalt dieser Beträge umfassen eine gültige Pflegeerlaubnis, eine abgeschlossene Grundqualifizierung zur Kindertagespflege, den erfolgreichen Abschluss eines qualifizierten Erste-Hilfe-Kurses am Säugling und Kleinkind sowie seine regelmäßige Auffrischung alle zwei Jahre, fortlaufende, tätigkeitsbegleitende Aufbauqualifikationen im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr.
- (5) Nach Maßgabe dieser Satzung wird je Kind ein Tagespflegeverhältnis bezuschusst. Ferner wird eine Tagespflege nur dann bezuschusst, wenn für das entsprechende Kind keine andere institutionelle Betreuung in Anspruch genommen wird.

## **§ 6 Weitere Regelungen**

- (1) Eltern und Kindertagespflegeperson vereinbaren in einem schriftlichen Betreuungsvertrag feste und verbindliche Betreuungszeiten.
- (2) Die Kindertagespflegeperson bietet in Absprache mit den Eltern für die in der Vereinbarung der Universitätsstadt Marburg mit den Tagespflegepersonen geregelten betreuungsfreien Tagen keine Betreuung an.
- (3) Die Vertretung bei Krankheit der Kindertagespflegeperson kann über andere Kindertagespflegepersonen oder eine andere Regelung des Fachdienstes Kinderbetreuung erfolgen und wird in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung mit der Kindertagespflegeperson geregelt.
- (4) Bei Förderung in der Kindertagespflege ist der Vorrang des Kindeswohls zu beachten. Der Fachdienst Kinderbetreuung der Universitätsstadt Marburg kann dafür im Einzelfall Höchstgrenzen für die tägliche Betreuungsdauer festlegen.

## **§ 7 Impfungen und Krankheiten**

- (1) Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, sollen an ärztlichen Vorsorge-Untersuchungen bei Kinderärzten teilnehmen. Die Teilnahme an Schutzimpfungen wird empfohlen.
- (2) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tagespflegestelle verpflichtet. In den vom Infektionsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung definierten Fällen darf die Tagespflegestelle erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten in der Kindertagespflegefamilie sind die Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder und der Fachdienst Kinderbetreuung unverzüglich zu informieren. In den vom Infektionsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung definierten Fällen darf die Tagespflegestelle erst wieder ihre Tätigkeit aufnehmen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.





**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 1 Abs. 4 und 5 rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Die Kindertagespflegesatzung vom 08.01.2007 in der Fassung des I. Nachtrages vom 01.03.2008 tritt zum 31.12.2016 außer Kraft.

Marburg, den 23. November 2016

Der Magistrat  
der Universitätsstadt Marburg

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## **Änderung zu TOP 15**

### **Marburger Ortsrecht**

**I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten – Kindertagesstätte – Hort – Krippe – Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg – Kinderbetreuungssatzung – VO/5038/2016)**

**I. Nachtrag zur SATZUNG  
über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen  
(Kindergarten - Kindertagesstätte - Hort - Krippe - Familienzentrum)  
der Universitätsstadt Marburg  
- Kinderbetreuungssatzung -  
– Synopse –**

Derzeitige Fassung	Entwurf Neufassung	Erläuterungen
<b>§ 2 - Betreuungsgebühren</b>	<b>§ 2 - Betreuungsgebühren</b>	
<p>(3) Die monatlichen Gebühren betragen ab dem 01.09.2015 je Kind für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung:</p> <p>Gebührenstufe 1: wöchentliche Betreuungszeit bis zu 25 Stunden <span style="float: right;">91,00 €</span></p> <p>Gebührenstufe 2: wöchentliche Betreuungszeit mehr als 25 bis zu 35 Stunden <span style="float: right;">119,00 €</span></p> <p>Gebührenstufe 3: wöchentliche Betreuungszeit mehr als 35 bis zu 40 Stunden <span style="float: right;">126,00 €</span></p>	<p>(3) Die monatlichen Gebühren betragen ab dem <b>01.01.2017</b> je Kind für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung:</p> <p>Gebührenstufe 1: wöchentliche Betreuungszeit bis zu 25 Stunden <span style="float: right;"><b>104,00 €</b></span></p> <p>Gebührenstufe 2: wöchentliche Betreuungszeit mehr als 25 bis zu 35 Stunden <span style="float: right;"><b>135,00 €</b></span></p> <p>Gebührenstufe 3: wöchentliche Betreuungszeit mehr als 35 bis zu 40 Stunden <span style="float: right;"><b>143,00 €</b></span></p>	<p>Anmerkung: Bei der 2. Erhöhung zum 01.01.2019 müsste zusätzlich noch die jährliche Fortschreibung der Hess. Jugendhilfekommission der Jahre 2017 und 2018 berücksichtigt werden.</p> <p>Betrag Fortschreibung seit 2007: 25 € 1. Schritt (2017): 13 € 2. Schritt (2019): 12 € Gesamte Erhöhung auf: 116,00 € Urspr. geplante Erhöhung auf: <b>120,00 €</b></p> <p>Betrag Fortschreibung seit 2007: 31 € 1. Schritt (2017): 16 € 2. Schritt (2019): 15 € Gesamte Erhöhung auf: 150,00 € Urspr. geplante Erhöhung auf: <b>170,00 €</b></p> <p>Betrag Fortschreibung seit 2007: 33 € 1. Schritt (2017): 17 € 2. Schritt (2019): 16 € Gesamte Erhöhung auf: 159,00 € Urspr. geplante Erhöhung auf: <b>190,00 €</b></p>

Derzeitige Fassung	Entwurf Neufassung	Erläuterungen
<p>Gebührenstufe 4: wöchentliche Betreuungszeit mehr als 40 bis unter 45 Stunden    139,00 €</p> <p>Gebührenstufe 5: wöchentliche Betreuungszeit 45 bis 50 Stunden                            169,00 €</p>	<p>Gebührenstufe 4: wöchentliche Betreuungszeit mehr als 40 bis unter 45 Stunden    <b>158,00 €</b></p> <p>Gebührenstufe 5: wöchentliche Betreuungszeit 45 bis 50 Stunden                            <b>192,00 €</b></p>	<p>Betrag Fortschreibung seit 2007:    38 € 1. Schritt (2017):                            19 € 2. Schritt (2019):                            19 € Gesamte Erhöhung auf:                    177,00 € Urspr. geplante Erhöhung auf: <b>210,00 €</b></p> <p>Betrag Fortschreibung seit 2007:    45 € 1. Schritt (2017):                            23 € 2. Schritt (2019):                            22 € Gesamte Erhöhung auf:                    214,00 € Urspr. geplante Erhöhung auf: <b>240,00 €</b></p>
<p>(4) Die monatlichen Gebühren betragen ab dem 01.09.2015 je Kind für den Besuch des Kinderhortes „Bildungsstätte am Richtsberg“ mit einer wöchentlichen Betreuungszeit bis 25 Stunden 38,00 €.</p>	<p>(4) Die monatlichen Gebühren betragen ab dem <b>01.01.2017</b> je Kind für den Besuch des Kinderhortes „Bildungsstätte am Richtsberg“ mit einer wöchentlichen Betreuungszeit bis 25 Stunden <b>49,00 €</b>.</p>	<p>Die Gebührenerhöhungen des Kita-Bereiches sollen im Einklang mit der Erhöhung der Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen stehen. Auf Grundlage der o. g. Beträge wurde eine Neuberechnung der Betreuungsgebühren an den städtischen Grundschulen durchgeführt. Die Gebühr des Kinderhortes Richtsberg orientiert sich wiederum an der Gebührenhöhe der „Betreuung bis 15:00 Uhr“ an den Grundschulen, sodass aufgrund der Neukalkulation die Gebühr des Kinderhortes von bisher 38 € auf neu 60 € zu erhöhen wäre (anstatt wie bisher</p>

Derzeitige Fassung	Entwurf Neufassung	Erläuterungen
		geplant auf 70 €), also 11 € pro Stufe in 2017 und 2019.
<p style="text-align: center;"><b>§ 3 - Ermäßigungen</b></p> <p>(2) Ist die finanzielle Belastung durch Gebühren den Eltern oder dem Elternteil nicht zuzumuten, wird die Gebühr auf Antrag gemäß den Bestimmungen des § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen. Soweit das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze gem. § 85 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) übersteigt, sind 50 % des über dieser Einkommensgrenze liegenden Einkommens für die Zahlung der Gebühren einzusetzen. Die errechneten Beträge werden auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 - Ermäßigungen</b></p> <p>(2) Ist die finanzielle Belastung durch Gebühren den Eltern oder dem Elternteil nicht zuzumuten, wird die Gebühr auf Antrag gemäß den Bestimmungen des § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen. Soweit das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze gem. § 85 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) übersteigt, sind <b>40 %</b> des über dieser Einkommensgrenze liegenden Einkommens für die Zahlung der Gebühren einzusetzen. Die errechneten Beträge werden auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.</p>	<p>Die prozentuale Anrechnung des Einkommens für die Zahlung von Gebühren wird auf 40 % reduziert (gem. Nr. 3 des Fraktionsantrages VO/5199/2016).</p>

Stand: 03.11.2016

## I. Nachtrag

### **zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten - Kindertagesstätte - Hort - Krippe - Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg - Kinderbetreuungssatzung -**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50 Abs. 1 i. V. m. § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), den Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in ihrer Sitzung am 18. November 2016 folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

#### I.

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „ab dem 01.09.2015“ durch die Worte „ab dem 01.01.2017“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 3 – Gebührenstufe 1 wird der Betrag „91,00 €“ durch „104,00 €“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 3 – Gebührenstufe 2 wird der Betrag „119,00 €“ durch „135,00 €“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 3 – Gebührenstufe 3 wird der Betrag „126,00 €“ durch „143,00 €“ ersetzt.
5. In § 2 Abs. 3 – Gebührenstufe 4 wird der Betrag „139,00 €“ durch „158,00 €“ ersetzt.
6. In § 2 Abs. 3 – Gebührenstufe 5 wird der Betrag „169,00 €“ durch „192,00 €“ ersetzt.
7. In § 2 Abs. 4 werden die Worte „ab dem 01.09.2015“ durch die Worte „ab dem 01.01.2017“ sowie der Betrag „38,00 €“ durch „49,00 €“ ersetzt.
8. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

#### II.

Dieser I. Nachtrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Marburg, den 23. November 2016

Der Magistrat  
der Universitätsstadt Marburg

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Änderungsantrag**

**zu TOP 27.4**

**Antrag der Piratenpartei**

**betr. Bürgerbeteiligung I – Initiativrechte**

**(VO/4960/2016)**



## Antrag der Piratenpartei

**Betrifft:** Bürgerbeteiligung I - Initiativrechte

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, in Marburg mehr Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

Auf der Grundlage von Art. 17 des Grundgesetzes der BRD sollen in Marburg insbesondere Möglichkeiten des Initiativrechts ergänzt und verbessert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass

- (1) die Ortsbeiräte gemäß §3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte Antragsrecht an den Magistrat haben und der/die Ortsvorsteher/in Rederecht in den Gremien besitzt, welche die entsprechenden Anträge beraten.
- (2) Einwohner(innen) gemäß §7 Abs. 6 der zuletzt im Juni 2016 aktualisierten Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg **ein Eingaberecht über die Stadtverordnetenvorsteherin** Antragsrecht an die Stadtverordnetenversammlung haben.

Zu (1):

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung darüber zu berichten, inwieweit den Ortsbeiräten zusätzlich ein Antragsrecht direkt an die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt werden kann.

Für den Fall, dass dies gesetzeskonform möglich ist, legt der Magistrat dem Stadtparlament einen Entwurf für eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte und ggf. anderer hiervon betroffener Regularien zur weiteren Beschlussfassung vor.

Zu (2):

Um Antrags **E**ingaben aus der Bevölkerung zu erleichtern und vor dem Hintergrund einzusparender Papier-, Druck- und Versandkosten komfortabler zu gestalten, wird der Magistrat damit beauftragt, auf der Internetseite der Stadt Marburg ein Webinterface einzurichten, über das derartige Eingaben **direkt** an die Stadtverordnetenv**orsteherin** ersammlung gerichtet werden können.

Das Webinterface soll in Form eines interaktiven Formulars ausgestaltet sein und folgende Eingabefelder enthalten: Datum, Ort, Betreff, Beschluss, Begründung, Name(n) und Adresse(n) und eMail-Kontakmöglichkeit (optional) des/der unterzeichnenden Antragsteller(in)/en. Auf der Seite des Webinterfaces wird ein Musterantrag als veranschaulichendes Beispiel verlinkt, damit klar ist, wie die Eingaben zu machen sind.

Eingehende Eingaben Anträge werden automatisiert per eMail an die Stadtverordnetenvorsteherin, die anderen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die Mitglieder des Magistrats versandt.

Die im Stadtparlament vertretenen Parteien können dann entscheiden, ob sie diese Eingabe der Bürgerinnen und Bürger übernehmen und als eigenen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

Dem/d Der/die Eingabensteller(in) Antragsteller(in) wird nach der Entscheidung des Stadtparlaments über den eingereichten Antrag automatisch mit Verweis auf den zugehörigen Bereich des Ratsinformationssystems informiert, sofern im zugehörigen Formular des Webinterfaces die dafür benötigte eMail-Adresse angegeben wurde.

### **Begründung:**

Akzeptanz politischer Entscheidungen erzielt man am besten, indem man von vorn herein möglichst viele Betroffene in die Gestaltung einer Stadt mit einbezieht. Und dies möglichst direkt. Zu diesem Zweck sind im Grundgesetz der BRD und auch in unseren Kommunalregularien bereits einige Grundsätze und Möglichkeiten verankert.

Die Ortsbeiräte sind aufgrund des direkteren Kontakts mit den Menschen vor Ort in vielen Fällen besser über die Belange der zugehörigen Stadtteile im Bilde, als das übergeordnete Stadtparlament. Die Möglichkeit, durch Vorschläge direkten Einfluss auf die Entwicklung der Stadt Marburg nehmen zu können, ist daher von großer Bedeutung.

Für diejenigen Fälle, wo Menschen sich mit Ihren Anliegen nicht für einen Weg über die Ortsbeiräte entscheiden möchten oder gar mangels existierendem Ortsbeirat in ihrem Stadtteil nicht dafür entscheiden können, ist ein direkter Weg nützlich. Dieser sollte möglichst niederschwellig, d.h. komfortabel nutzbar und verbunden mit möglichst geringen Kosten ausgestaltet sein, damit er auch genutzt wird.

Wir sind der Ansicht, dass dieser Antrag mit dafür sorgen kann, dass die Marburger Bevölkerung weiter Vertrauen dahingehend aufbaut, dass die Marburger Gemeindevertretung Ideen und Vorschlägen aus der Stadtgesellschaft offen gegenübersteht und sich völlig darüber im Klaren ist, dass diese die Stadtentwicklung nachhaltig bereichern können.

### **Quellen:**

Art. 17 GG:

[https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_17.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html)

Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Marburg:

<https://www.marburg.de/satzungen/details-900000022-23001.html?titel=Gesch%C3%A4ftsordnung+f%C3%BCr+die+Ortsbeir%C3%A4te+der+Universit%C3%A4tsstadt+Marburg>

Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg:

<https://www.marburg.de/satzungen/details-900000013-23001.html?titel=Gesch%C3%A4ftsordnung+f%C3%BCr+die+Stadtverordnetenversammlung+der+Universit%C3%A4tsstadt+Marburg>

Dr. Michael Weber

**Zu TOP 27.28**

**Antrag der CDU-Fraktion betr. E-Mobilität fördern**

**(VO/5194/2016)**

**(geänderter Beschlusstext)**

Geänderter Antrag der CDU „E-Mobilität fördern“

**TOP 11** der Sitzung des Umweltausschusses am 08.11.2016

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken folgende Prüfungen für den Ausbau der Infrastruktur für private und öffentliche E-Mobilität vorzunehmen bzw. Informationen öffentlich zugänglich zu machen:

- An welchen Standorten weitere Ladestationen in Verbindung mit einer entsprechenden Stellfläche für E-Autos sinnvoll eingerichtet werden können. Hierbei sollen insbesondere die von den Stadtwerken bewirtschafteten Parkhäuser und Parkplätze, aber auch weitere öffentliche Parkflächen geprüft werden. Fördermittel des Bundes zur Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur sollen dabei beantragt werden.
- Auf den Homepages der Stadt bzw. der Stadtwerke über eigene sowie andere öffentliche Fördermittel in Bezug auf E-Mobilität zu informieren.
- Zu prüfen, ob ein kommunales E-Mobilitätskonzept unter folgenden Aspekten Sinn macht:
  - Einbeziehung nicht nur von E-Autos, sondern auch elektrisch betriebener ÖPNV-Systeme sowie E-Bikes
  - Förderfähigkeit nach der Förderrichtlinie des BMVI
  - Einbeziehung/Nutzung lokal erzeugter erneuerbarer Energie
  - Einbeziehbarkeit in eine Umweltstudie, um höhere Fördermittel zu generieren.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt, dass es zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität in Marburg vorrangig sinnvoll ist, alle umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu stärken. Um eine Verringerung der Schadstoffbelastung zu erzielen, hat öffentliche und private E-Mobilität hohes Potenzial. Wer auf ein Auto angewiesen ist und sich trotzdem möglichst umweltfreundlich bzw. – gerecht verhalten möchte, sollte in Marburg gute Bedingungen für private E-Mobilität vorfinden.

Denkbare Konzepte im Sinne dieses Antrages für die Verbesserung der E-Mobilität sollten daher konsequenterweise elektrisch betriebene öffentliche Verkehrsmittel und E-Bikes mit umfassen, da diese für die Gewährleistung der Verkehrsbedürfnisse in unserer Stadt wirksam und verträglich sind.

Der weitere Ausbau der Elektromobilität stellt einen wichtigen Baustein zur Eindämmung des Klimawandels und zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie des Feinstaubes PM<sub>2,5</sub> und PM<sub>10</sub> dar. Die Aufgabe des Ausbaus der Elektromobilität darf dabei nicht einzig als Aufgabe des Bundes angesehen werden. Vielmehr sollten auch die Kommunen mit speziellen Angeboten dazu beitragen, die e-Mobilität in unserem Land anzuschieben. Die Zahl der e-Autos wird aufgrund der aktuellen

Förderungen durch den Staat, aber auch durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Motoren und Akkus in den nächsten Jahren sicherlich ansteigen. Hier sollten wir nicht den Anschluss verpassen.

E-Tankstellen sind im Moment längst noch nicht flächendeckend installiert, müssen in den nächsten Jahren allerdings in deutlich dichterem Abstand zur Verfügung stehen. Hier ist neben privaten Investoren auch die öffentliche Hand gefragt eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Damit Elektromobilität optimal genutzt werden kann hat die Bundesregierung die Ladesäulenverordnung beschlossen, die am 17 März 2016 in Kraft getreten ist. Nach dieser Verordnung sind öffentliche Ladepunkte zu errichten. Ein entsprechendes Bezahlssystem sollte durch die Stadtwerke erarbeitet werden.

Die Stadtwerke Marburg bieten seit einigen Jahren sogenannten Ökostrom an. Diesen auch für die E-Mobilität zu Nutzen macht nicht nur Sinn, sondern scheint eine logische Schlussfolgerung die zur Klimaverbesserung in unserem direkten Umfeld beitragen wird.

Damit die Elektroautobesitzer auf den Parkflächen auch als solche erkannt werden, soll zum Beispiel das System der E-Kennzeichen dienen.

Vielen Menschen sind die umfangreichen Förderungen verschiedenster Träger wenig bis gar nicht bekannt. Hier sollen sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke entsprechend informieren und beraten. Dies kann zum Beispiel über die Homepage, aber auch über Beratung im Kundencenter oder durch Broschüren geschehen.

Jens Seipp  
Joachim Brunnet  
Karin Schaffner  
Manfred Jannasch

## Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Marco Nezi
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### **Frage:**

Weshalb hat sich die Aufenthaltsqualität für wartende Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV in der Straße „Am Krekel“ an der Haltestelle Südbahnhof-West seit dem Antrag (VO/2703/2013), der einstimmig in der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2013 beschlossen wurde, immer noch nicht verbessert?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Keine Ahnung.

Die Aufgaben zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an ÖPNV-Haltestellen sind durch den Baulastträger, hier die Universitätsstadt Marburg, zu erledigen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Jan Schalauske
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Marburger/innen befürchten einen weiteren Stellenabbau in der Hauptpost in der Bahnhofstraße 6, u.a. im Bereich der Postbank. Bereits 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat aufgefordert, „sich umgehend bei der Deutschen Post AG für einen verbesserten Service in der Hauptpost in der Bahnhofstraße einzusetzen“ (VO/2273/2013). Seitdem scheinen sich die Bedingungen für Kund/innen und Beschäftigte noch weiter verschlechtert zu haben. Kann der Magistrat näheres über die Kürzungspläne der Postbank/Deutsche Post AG in Erfahrung bringen und ggf. die Position der Stadtverordnetenversammlung im Sinne einer guten Versorgung mit Postdienstleistungen gegenüber dem Management bekräftigen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort

Nach Mitteilung der Postbank, die die Poststelle in der Bahnhofstraße betreibt, kam es seit einigen Wochen zeitweise zu spürbaren Qualitätsmängeln in der Kundenbedienung. Der Grund für diese Entwicklung war, dass die Filiale von einem weit überdurchschnittlich hohen Krankenstand betroffen war. Eine solche Situation sei sehr ungewöhnlich und daher auch nicht vorhersehbar bzw. planbar. Hinzu kamen noch Einschränkungen in der Kundenbedienung durch notwendige Umbauten vor Ort. Für die Situation sei demnach kein vermuteter Stellenabbau bei der Postbank ursächlich. Nach ihrer weiteren Erklärung wird die Postbank künftig wieder den Service bieten, der von den Kunden erwartet wird.

Durch ihre zentrale Lage ist die Filiale an allen Werktagen hoch frequentiert. In diesem Zusammenhang weist die Postbank vorsorglich darauf hin, dass bei der Vielzahl von Kunden Verzögerungen im Besonderen in Stoßzeiten - trotz durchgängiger Kundenstrombeobachtungen und den darauf abgestellten Schalteröffnungen – nicht ausgeschlossen werden können.

An dieser Stelle wird von Seiten der Post auf die weiteren Filialen und DHL-Paketshops in Marburg hingewiesen. Im Internet-Postfinder unter [www.deutschepost.de/postfinder](http://www.deutschepost.de/postfinder) (dieser Link ist gleichfalls auf der Webseite der Universitätsstadt Marburg eingebunden) können sich die Kunden nach Eingabe ihres eigenen Standorts deren Adresse, Öffnungszeiten und das jeweilige Leistungsangebot anzeigen lassen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister



## Kleine Anfrage

Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Christoph Ditschler
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

Wurde bei der Auswahl der Teststrecke "Grüne Welle für Radfahrer" zwischen Elisabeth-Blochmann-Platz und Georg-Voigt-Straße berücksichtigt, dass es sich hierbei um eine der Hauptzufahrtsstraßen für ehrenamtliche Feuerwehrleute zur Hauptfeuerwache am Erlenring handelt und besteht die Möglichkeit das System im Einsatzfall abzuschalten, um eine mögliche Verzögerung beim Ausrücken der Feuerwehr zu vermeiden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 33 - Straßenverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Natürlich wurde auch die Lage der Hauptfeuerwache und die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr bei der Entscheidung berücksichtigt. Bei allen Verkehrsrechtlichen Anordnungen werden durch die Straßenverkehrsbehörde die Rahmenbedingungen so umfangreich wie möglich beachtet und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gegeneinander abgewogen.

Im vorliegenden Fall ist die LSA-Koordinierung am gesamten Erlenring bereits seit Anfang Oktober deutlich stärker auf die Belange des Radverkehrs abgestimmt, ohne dass dies öffentlich bemerkt wurde oder zu größeren Beeinträchtigungen für den ÖPNV, den Individualverkehr oder die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr geführt hat.

Sollte SiBike bei Siemens tatsächlich Produktstatus erreichen und in Marburg eingesetzt werden, wird die Straßenverkehrsbehörde den Grad der Fahrradbeschleunigung, auch unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse der TU München zur Wirkung von SiBike auf die anderen Verkehre, festlegen und ggf. anpassen.

Eine Abschaltung von SiBike, wenn die Freiwillige Feuerwehr alarmiert wird ist nicht notwendig, da das System, den Fahrverkehr auf der Hauptrichtung des Erlenrings beschleunigt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Erika Lotz-Halilovic
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

### Frage:

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, wie die Baumauslichtungsarbeiten am Fußweg unterer Richtsberg zwischen Berliner Straße und Friedrich-Ebert-Straße, geplant sind?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 67 - Stadtgrün, Klima- und Naturschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Seitens FD 67 sind in dem betroffenen Bestand keine „Baumauslichtungsarbeiten“ weder an DBM beauftragt noch in absehbarer Zeit geplant. Nach der letzten Baumkontrolle am 01.09.2016 ist an einigen Bäumen lediglich Totholz über Fußweg und Kinderspielplatz als verkehrssicherheitsrelevante Maßnahme bis Jahresende durchzuführen.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Erika Lotz-Halilovic
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

### Frage:

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, wann die Ergänzung der fehlenden Beleuchtung am Fußweg unterer Richtsberg zwischen Berliner Straße und Friedrich-Ebert-Straße, durchgeführt wird?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Für die ergänzende Beleuchtung am Fußweg Friedrich-Ebert-Straße / Berliner Straße wurde auf Anfrage von Herrn Dr. Scherer ein Angebot erstellt. Ein Auftrag für die Umsetzung wurde noch nicht erteilt. Nach Auftragsvergabe ist von einem Realisierungszeitraum von 10-12 Wochen auszugehen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Roland Böhm
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Wie viele Kinder bekamen/bekommen im aktuellen Kitajahr (September 2016 bis einschließlich August 2017) trotz Anmeldung nicht im direkt nach ihrem 3. Geburtstag folgenden Monat einen Kindergartenplatz und wie viele Kinder unter drei Jahre bekamen/bekommen trotz Anmeldung keinen Betreuungsplatz zum angemeldeten Termin?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 58 - Kinderbetreuung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist die Abstimmung zwischen dem Fachdienst Kinderbetreuung und den freien Trägern im Februar 2016 erfolgt. Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entsprechend dem individuellen Bedarf. Nicht alle Erziehungsberechtigten wünschen für ihre Kinder einen KiTa-Platz unmittelbar zum 3. Geburtstag, sondern orientieren sich für die Aufnahme am Beginn des Kindergartenjahres. Insofern sagt die Zahl der Kinder, die nicht zum 3. Geburtstag aufgenommen wurden, wenig aus über den Fehlbedarf an Plätzen.

Für den Zeitraum Januar 2016 bis August 2016 konnten ca. 25 bis 30 Kindern nicht direkt nach ihrem 3. Geburtstag ein Betreuungsplatz in einer Ü3-Einrichtung angeboten werden und die Kinder mussten i.d.R. bis zum Ende des Kindergartenjahres weiterhin in der Krippe bzw. bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Verschiedentlich konnte den Erziehungsberechtigten nicht der zeitlich gewünschte Betreuungsplatz angeboten werden.

Eine detaillierte Aufstellung über eine verspätete Aufnahme, also eine Aufnahme erst nach dem gewünschten Termin, führen wir nicht. Dies zu ermitteln würde einen erheblichen Erhebungsaufwand bedeuten.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Wieland Stötzel
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Von der Bahnhofstraße nördlich auf den Bahnhofsvorplatz zulaufend stößt man auf ein „Fußgänger verboten“ – Schild und die Querungsampel ist nur für Radfahrer. Tatsächlich queren aber die allermeisten Fußgänger hier die Straße. Ist der Magistrat bereit, diesen Unsinn zu beenden und den Überweg für Fußgänger freizugeben?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 33 - Straßenverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Fußgänger werden auf den Gehwegen auf beiden Seiten der Elisabethbrücke und auf den Gehwegen beidseits des Bahnhofsvorplatzes geführt, die durch die signalgeregelten Fußgängerüberwege über den Krumbogen und die Ernst-Giller-Straße mit einander verbunden sind.

Für die Radfahrer wurde zusätzlich die angesprochene Signalanlage als Verbindung zwischen der Fahrbahn auf dem Bahnhofsvorplatz und den Radverkehrsanlagen auf der Elisabethbrücke und im Lahnvorland über die Rampe an der Abfahrt von der B 3 eingerichtet.

Für Fußgänger, vor allem auch für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen, sind sichere, gegenüber dem Fahrverkehr abgegrenzte Gehwege, erforderlich.

Um zu vermeiden, dass Fußgänger auf die Fahrbahn des Bahnhofsvorplatzes geleitet werden, ist eine generelle Freigabe der Signalanlage auch für Fußgänger nicht vorgesehen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Wieland Stötzel
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Wie ist der Planungsstand zum Umbau des Vorplatzes vorm Südbahnhof und der barrierefreien Erreichbarkeit des Bahnsteigs Richtung Frankfurt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Im Dezember 2013 ist von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden die Modernisierung des Karl-Theodor-Bleek-Platzes am Südbahnhof vorzubereiten.

Im Juli 2014 ist ein Kooperationsvertrag zwischen RMV und Stadt abgeschlossen worden, der die Kostenübernahme für eine Machbarkeitsstudie durch den RMV zu 50 % regelt. Vor diesem Hintergrund wurde die Studie im April 2015 beauftragt. Im Verlauf der Bearbeitung ist von der Arbeitsgruppe (Bahn, RMV, Stadtwerke, Stadt) Ende 2015 die Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens für den Bereich des Südbahnhofs festgestellt worden. Aufgrund der Haushaltssituation konnte das Gutachten erst im August 2016 als Ergänzung zur Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

Anfang 2017 sollen die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vorliegen, so dass davon ausgegangen wird - sofern die Restmittel im Haushalt 2017 bereitgestellt werden -, dass die Machbarkeitsstudie in 2017 abgeschlossen werden kann. Aufbauend auf diesen Ergebnissen können dann die Ausbauplanungen entwickelt und auf einschlägige Fördermöglichkeiten überprüft werden. Sodann können die notwendigen Umbaumaßnahmen für den Vorplatz vor dem Südbahnhof in die folgenden Haushaltsberatungen eingestellt werden.

Parallel dazu plant die Deutsche Bahn die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Süd. In diesem Zuge ist auch der barrierefreie Zugang zu dem Bahnsteig in Richtung Frankfurt geplant. Hier ist zusätzlich zu den vorhandenen Treppen ein Aufzug vorgesehen. Derzeit wird die Planung erstellt. Gemäß den Aussagen der DB soll der Ausbau in Mitte 2019 beginnen.

Beide Planungen werden über eine Projektgruppe zur Machbarkeitsstudie Südbahnhof abgestimmt und zusammengeführt.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 30

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Dominic Dehmel
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

### Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, wie er die gemeinsame Sportlerehrung mit dem Landkreis in 2016 in tatsächlicher und finanzieller Hinsicht beurteilt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 42 - Sport
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die gemeinsame Sportlerehrung mit dem Landkreis war ein Erfolg. Es gab viele positive Rückmeldungen von Sportlern insbesondere dazu, dass nicht mehr zwei ähnliche Veranstaltungen kurz hintereinander stattfinden.

Trotz mehrerer Einmalkosten wie z.B. für die Entwicklung gemeinsamer Medaillen kann auch eine Kostenersparnis vermeldet werden. Die städtischen Kosten abzüglich der Einnahmen durch Sponsoring beliefen sich 2016 auf 13.229,87 € und lagen damit ca. 4.500,- € niedriger als bei der alleinigen Ehrung in 2015.

Aufgrund der guten Beurteilung der gemeinsamen Veranstaltung wird es auch in 2017 eine gemeinsame Sportlerehrung mit dem Landkreis geben. Sie wird am 24.3.2017 um 18h in der Hinterlandhalle in Dauthphetal stattfinden. Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Sportfachdienste aus Stadt und Landkreis haben die Arbeit bereits aufgenommen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 31

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Dominic Dehmel
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

### **Frage:**

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, ob durch die Zusammenlegung der städtischen Stadtschreinerei (Bauamt) mit der Schreinereiwerkstatt der Feuerwehr Kosten gespart und die räumliche Nutzung optimiert werden könnten?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 65 - Hochbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### **Stellungnahme/Antwort:**

Der Fachdienst Brandschutz hat keine eigene Werkstatt. Die ursprünglich als Werkstatt genutzten Räume wurden bereits umgenutzt. Es gab lediglich Maschinen für kleinere Tischler- und Schreinerarbeiten.

Folgende Geräte, die der Fachdienst Brandschutz nicht mehr benötigte, wurden vom Hochbau-Service übernommen:

Hobel- und Drehbank, Band- und Kreissäge.

Nach Absprache mit dem Hochbau-Service können die Beschäftigten des Fachdienstes Brandschutz auch weiterhin die überlassenen Maschinen nutzen.

Somit wurde bereits die Optimierung vorgenommen.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister



## Kleine Anfrage

Nr. 32

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Madelaine Stahl
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Welche Kosten sind der Universitätsstadt Marburg bisher im Zuge des sog. Lutherjahres 2017 und dessen Vorbereitung entstanden und welche weiteren Kosten erwartet der Magistrat in diesem Zusammenhang?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 41 - Kultur
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Dr. Weinbach

### Stellungnahme/Antwort:

Neben organisatorischen Vorbereitungen auf lokaler und regionaler und Bundes-Ebene fielen bisher an:

- Erstellung der „Reformationsroute“ (7.200 €)
- B3a-Schilder (5.000 €)
- Reformationsjahr-Flyer dt./engl. (7.200 €)
- das Buch „Die von Marburg und die Welt Martin Luthers“ (22.500 € für Gestaltung, Druck und Werbung). Bei diesem Buch wird durch den Verkauf mindestens eine komplette Refinanzierung von Gestaltung, Druck und Werbung erwartet.

Für weitere Aktivitäten des Fachdienstes Kultur wie das „Fahnen-Projekt“, das ohnehin anstehende XVI. Marburger Ökumenegespräch, die „Zeitreise – Stadterlebnis Reformation“ im Juni sowie die Unterstützung des „Luther“-Stücks des Hessischen Landestheaters im Marburger Theatersommer steht das Budget des „Themenjahres“ zur Verfügung. Dabei wird 2017 von Ausgaben in Höhe von ca. 68.000 € ausgegangen.

Nicht enthalten sind bei den Angaben die anteiligen Personalkosten des Fachdienstes Kultur.

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin / Kulturdezernentin

## Kleine Anfrage Nr. 33

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Madelaine Stahl
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Für welche religiösen Feierlichkeiten und Gedenktage hat die Stadt Marburg im Jahr 2017 eine Zusammenarbeit jedweder Art und/oder finanzielle Unterstützung zugesichert und in welchem Umfang?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 41 - Kultur
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Dr. Weinbach

### Stellungnahme/Antwort:

Die Stadt Marburg hat in 2017 zu keinen religiösen Feierlichkeiten und Gedenktagen eine Zusammenarbeit oder finanzielle Unterstützung zugesichert. Bedingte Ausnahme ist das XVI. Marburger Ökumenegespräch mit Friedrich Schorlemmer, Annette Schavan und dem Philosophen Kurt Flasch (Buchtitel: „Warum ich kein Christ bin“) am 28. Januar.

Die seit 1987 in zweijährlichem Rhythmus stattfindenden Ökumenegespräche bringen in Anspielung auf das berühmte „Marburger Religionsgespräch“ von 1529 Christen beider Konfessionen zu aktuellen Fragen von besonderem ökumenischen Interesse ins Gespräch. Veranstalter sind neben dem Fachdienst Kultur der Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg, das Katholisch-Theologische Seminar sowie die Evangelische und Katholische Kirche.

Da die Frage wohl auch auf das Reformationsjahr 2017 abzielt, muss der säkulare Zugang der Stadt zu diesem Reformationsjahr betont werden. Angesichts der epochalen Wirkung Martin Luthers und der Reformation in den Bereichen Bildung, Politik, Menschenbild, deutsche Sprache und Musik etc. ist dieser säkulare Zugang ertragreich in einer Stadt, die auch heute noch maßgeblich durch ihre weltweit erste protestantische Universitätsgründung geprägt ist.

Ein säkularer Zugang schließt keineswegs eine Kooperation mit der v. a. evangelischen Kirche aus. Die Eröffnung des Reformationsjahres am 31. Oktober hat gezeigt, dass diese wechselseitig respektvolle Kooperation und unterschiedliche Zugänge zulässt und für beide Seiten von Gewinn ist.

Zusätzliche Unterstützung leistet die Stadt durch den Fachdienst Kultur bei dem Jubiläum „700 Jahre jüdisches Leben in Marburg“. Hier entsteht in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde und der Geschichtswerkstatt der entsprechende Themenweg „Jüdisches Leben in Marburg“. Außerdem sind Kooperationen mit Marburger Kulturträgern zum Thema geplant. Das Aufeinandertreffen der beiden Jubiläen ist historisch durchaus interessant und lässt auch Konflikte thematisieren wie die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus im Projekt „Zettelkästen“ im „Garten des Gedenkens“.

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin / Kulturdezernentin

## Kleine Anfrage

Nr. 34

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

*Vorbemerkung: Nach unbestätigten Berichten wird die Sparkasse Marburg-Biedenkopf das Angebot „kostenloses Girokonto für Schüler“ für ausländische Jugendliche streichen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: Haben die von der Universitätsstadt Marburg entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates dieser Entscheidung zugestimmt und ist diese Entscheidung aus Sicht des Magistrates mit der Willkommenskultur und den Integrationszielen vereinbar?*

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Sparkasse hat zu der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung genommen:

Die Sparkasse streicht das kostenlose Girokonto grundsätzlich weder für deutsche noch für ausländische Schüler. Allerdings ist mit Inkrafttreten der Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung seit dem 7. Juli 2016 bei Vorlage bestimmter Ersatz-Ausweisdokumente nur noch die Eröffnung eines sog. Basiskontos möglich. In aller Regel verfügen Flüchtlinge und Asylbewerber nur über solche Ersatzdokumente. Dies gilt für Minderjährige ebenso wie für erwachsene Personen und schließt die Eröffnung von Konten aus, die über die Basisfunktionen hinaus weitere Möglichkeiten bieten. Der monatliche Grundpreis für das Basiskonto der Sparkasse beträgt einheitlich 3,50 Euro. Dies entspricht dem Grundpreis für unsere normalen Girokonten.

Die Festlegung der Kontoentgelte ist Aufgabe des Vorstandes der Sparkasse. Eine Beteiligung des Verwaltungsrates erfolgt nicht. Das Aufsichtsgremium wird jedoch über bedeutende Änderungen der Entgelte informiert. Der Magistrat prüft, ob und wie rechtlich unbedenklich Kostenfreiheit auch für jugendliche Flüchtlinge hergestellt werden kann.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 35

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

*Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, welche neuen Kenntnisse ihm zu den sportlichen Ausgleichsflächen insbesondere Kunstrasenplatz am Köppel vorliegen, was haben die Gespräche mit dem Land Hessen ergeben, gibt es eine Kostenzusage?*

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Es hat am 12.10.2016 ein Gespräch mit Vertretern des Innenministeriums gegeben, bei dem neben dem Oberbürgermeister und dem Fachdienst Sport auch der Ortsvorsteher sowie Vereinsvertreter anwesend waren. Über die konkreten Inhalte wurde Stillschweigen vereinbart. Man kann aber sagen, dass das Gespräch, in dem alle Probleme und Facetten erörtert wurden, sehr konstruktiv, zielführend und freundschaftlich war. Es werden nun verschiedene Dinge geprüft. Vom Endergebnis der Prüfungen wird der Magistrat berichten.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 36

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Renate Bastian
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Die Mobilitätszentrale des Rhein-Main-Verbunds am Rudolphsplatz ist mit ihrer zentralen Lage eine wichtige Anlaufstelle für die Marburger Bürger\*innen zum Kauf von Zeitkarten, insbesondere für die Berufspendler\*innen im Tagespendelbereich, zumeist im Großraum Rhein-Main, von denen sehr viele öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Warum wurden die Öffnungszeiten der RMV-Mobilitätszentrale so eingeschränkt (Montag bis Freitag 09:00 – 18:00), dass sie für viele Marburger Tagespendler\*innen nicht mehr ohne weiteres erreichbar ist und warum wird die mittlerweile eingeführte Chipkarte (eCard) des RMV für Wochen- bzw. Monatskarten nicht in der RMV-Mobilitätszentrale ausgegeben?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

1. Von einer Einschränkung der Öffnungszeiten ist bei Consult und Stadtwerken nichts bekannt.
2. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten scheiterte bisher am Widerstand des Betriebsrates.
3. Die Chipkarten des RMV für Zeitkartennutzung können selbstverständlich wie geplant ab 02/01/2017 in der Mobilitätszentrale erworben werden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Renate Bastian
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

## Frage:

Gibt es verbindliche Absprachen zwischen dem Magistrat und der Eigentümergesellschaft SKV in der Ockershäuser Allee, was den Erhalt der Alten Ziegelei anbelangt. Dieses Gebäude war zentrales Kriegsgefangenenlager von Marburg und hat daher zeitgeschichtliche Bedeutung. Zudem ist es eines der wenigen industriegeschichtlichen Zeugnisse-

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

## Stellungnahme/Antwort:

Wie es bereits aus der Begründung zum seit Juli 2016 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5/15 hervorgeht, ist es grundsätzliches Planungsziel sowohl der Firma Sprengstoff und Kunststoff GmbH als auch der Universitätsstadt Marburg, das ehemalige Ringofengebäude (alte Ziegelei) in seinem Bestand zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Im Städtebaulichen Vertrag zwischen der Sprengstoff und Kunststoff GmbH und der Universitätsstadt Marburg ist festgehalten, dass ein Wegfall des formal nicht denkmalgeschützten Gebäudes nur möglich ist, wenn seitens der Vorhabenträgerin nachvollziehbar dargelegt wird, dass ihr der Erhalt des Gebäudes wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Aufgrund der beschriebenen Sachlage muss davon ausgegangen werden, dass zu gegebener Zeit seitens der Vorhabenträgerin ein Antrag auf Umnutzung des Gebäudes vorgelegt wird.

Die Universitätsstadt Marburg wird vorab veranlassen, dass im Eingangsbereich in das dortige Quartier eine Erinnerungstafel angebracht wird, die der früheren Beschäftigung von Zwangsarbeitern in dem dort ehemals ansässigen Ziegeleibetrieb gewidmet ist.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 38

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Elisabeth Kula
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Wie viele Kinder bekamen/bekommen im aktuellen Kindergartenjahr (September 2016 bis einschließlich August 2017) trotz Anmeldung erst verspätet (also nicht im direkt nach ihrem 3. Geburtstag folgenden Monat) einen Kindergartenplatz?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 58 - Kinderbetreuung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist die Abstimmung zwischen dem Fachdienst Kinderbetreuung und den freien Trägern im Februar 2016 erfolgt. Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entsprechend dem individuellen Bedarf. Nicht alle Erziehungsberechtigten wünschen für ihre Kinder einen KiTa-Platz unmittelbar zum 3. Geburtstag, sondern orientieren sich für die Aufnahme am Beginn des Kindergartenjahres. Insofern sagt die Zahl der Kinder, die nicht zum 3. Geburtstag aufgenommen wurden, wenig aus über den Fehlbedarf an Plätzen.

Für den Zeitraum Januar 2016 bis August 2016 konnten ca. 25 bis 30 Kindern nicht direkt nach ihrem 3. Geburtstag ein Betreuungsplatz in einer Ü3-Einrichtung angeboten werden und die Kinder mussten i.d.R. bis zum Ende des Kindergartenjahres weiterhin in der Krippe bzw. bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Verschiedentlich konnte den Erziehungsberechtigten nicht der zeitlich gewünschte Betreuungsplatz angeboten werden.

Eine detaillierte Aufstellung über eine verspätete Aufnahme, also eine Aufnahme erst nach dem gewünschten Termin, führen wir nicht. Dies zu ermitteln würde einen erheblichen Erhebungsaufwand bedeuten.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 39

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Jonathan Schwarz
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

In welchen Umfang finden bei Gastspielen von Zirkusunternehmen Kontrollen in Hinblick auf die artgerechte Tierhaltung statt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Für die Überprüfung einer artgerechten Tierhaltung ist in Marburg ausschließlich das Veterinäramt des Landkreises Marburg-Biedenkopf zuständig. Seitens des städtischen Fachdienstes Grundstücksverkehr wird die Kreisverwaltung über anstehende Gastspiele von Zirkussen rechtzeitig informiert.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister



## Kleine Anfrage

Nr. 40

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Walter Jugel
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Ist es zutreffend, dass bei einigen Marburger Schulen ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt wird, was sind dessen Aufgaben und wer kommt für die Kosten auf?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 40 - Schule
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Dr. Weinbach

### Stellungnahme/Antwort:

In diesem Jahr ist es wieder zu vermehrten Vandalismusschäden auf Marburger Schulhöfen gekommen.

Der Fachdienst Schule hat sich deshalb dazu entschieden, von Mitte August bis Mitte Oktober einen privaten Sicherheitsdienst zu beauftragen, der an Wochenenden zwischen 22:00 Uhr und 1:00 Uhr Kontrollgänge auf verschiedenen Schulhöfen durchführt, um diese Schäden einzudämmen.

Die Kosten (ca.3.500,-- Euro) wurden vom Fachdienst Schule aus dem Sachkonto 6161000 – Instandhaltung der Außenanlagen finanziert.

Die Erfahrungen werden jetzt ausgewertet und es ist dann zu entscheiden, ob im nächsten Sommer eine ähnliche Maßnahme organisiert wird.

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin

## Kleine Anfrage

Nr. 41

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Stephan Muth
<b>Fraktion/Partei:</b>	CDU

### Frage:

Erhalten die Einrichtungen der kommunalen Altenpflege im Bereich stationärer, ambulanter und sonstiger Dienste seitens der Kranken- und Pflegekassen die gleiche Entlohnung wie private Unternehmen, beziehungsweise sind die Unterbringungskosten höher oder niedriger kalkuliert als bei privaten Unternehmen mit gleichem Dienstleistungsspektrum.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Marburger Altenhilfe St. Jakob
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Entgelte im stationären wie im ambulanten Bereich der Altenpflege sind Ergebnis der Verhandlungen privater wie kommunaler Unternehmen mit den Kostenträgern und basieren auf dem jeweiligen Qualitätsniveau sowie den jeweils individuellen Rahmenbedingungen der Einrichtung.

Ein wesentlicher Faktor für höhere Entgelte der Marburger Altenhilfe St. Jakob bei vergleichbaren Leistungen privater Unternehmen ist die Bezahlung der Mitarbeiter auf der Basis tariflicher Löhne.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 42

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Stephan Muth
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Wie viele standesamtliche Ehen und religiöse Verheiratungen innerhalb nichtchristlicher Glaubensgemeinschaften, wurden in der Stadt Marburg bisher im laufenden Jahre 2016 geschlossen, bei denen mindestens ein Ehepartner minderjährig war?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 34/36 Stadtbüro und Standesamt
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Im laufenden Jahr wurde eine Ehe in Beteiligung einer Jugendlichen geschlossen.

Hinweis: Die Eheschließung Minderjähriger bedarf der Zustimmung des Familiengerichtes.

Eheschließungen außerhalb des deutschen Personenstandsrechtes werden weder bei den Standesämtern noch den Familiengerichten registriert und haben in Deutschland keine rechtliche Relevanz.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 43

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Runhild Piper
<b>Fraktion/Partei:</b>	CDU

### Frage:

Unterscheidet sich die Leistungsqualität der kommunalen Marburger Altenhilfe St. Jakob im Bereich stationärer, ambulanter und sonstiger Dienste, gegenüber privaten Anbietern in der Stadt Marburg und dem Landkreis?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Marburger Altenhilfe St. Jakob
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die kommunale Marburger Altenhilfe St. Jakob bietet Leistungen auf einem qualitativ hohen Niveau an.

Die Hausgemeinschaften St. Jakob zeichnen sich durch das Angebot eines speziellen, an den Bedürfnissen moderner Altenhilfe orientierten Konzeptes aus.

Die ambulanten Dienste St. Jakob bieten nächtliche Pflege in der häuslichen Umgebung bis 1 Uhr nachts an.

Eine weitere Besonderheit ist das Angebot der gesamten Palette der Altenhilfe aus einer Hand seitens der Marburger Altenhilfe: Beratung, ambulante Dienste, Essen auf Rädern, offener Mittagstisch, Café, Tagespflege, Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege. Aus diesen Bausteinen kann ein individuell angepasstes Unterstützungsangebot durch einen Träger erstellt werden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 44

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Runhild Piper
<b>Fraktion/Partei:</b>	CDU

### **Frage:**

Gibt es eine Warteliste zur Aufnahme in die Einrichtungen der kommunalen Altenhilfe Marburg St. Jakob, im Bereich stationärer, ambulanter und sonstiger Dienste?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Marburger Altenhilfe St. Jakob
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Im stationären Bereich Altenzentrum St. Jakob, Altenhilfezentrum Auf der Weide und bei den Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe existieren Wartelisten.

Bei den Ambulanten Diensten St. Jakob reichen die vorhandenen Kapazitäten zur Zeit aus, um alle Anfragen zu bedienen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 45

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	<i>Dr. Michael Weber</i>
<b>Fraktion / Partei:</b>	Piratenpartei

### Frage:

Welche jährlichen Kosten entstehen der Stadt Marburg für den Betrieb des Gestaltungsbeirats (Honorare, Einladungs- & sonstige Druckkosten, Raummieten, etc.; bitte aufgeschlüsselt mitteilen)?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Gemäß § 3 seiner Satzung hat der Beirat für Stadtgestaltung 5 Mitglieder, davon ein ortsansässiges Mitglied, das der Universitätsstadt Marburg und ihrer Entwicklung verbunden ist sowie 4 auswärtige Fachleute. Die Vergütung der Beiratsmitglieder ist in § 5 der Satzung und in § 5 der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung geregelt. Danach erhält jedes Mitglied eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 Euro je Sitzung. Nach § 8 der Satzung tagt der Beirat in der Regel im Abstand von 2 Monaten, also 6-mal im Jahr. Gemäß § 4 der Geschäftsordnung sind den Beiratsmitgliedern die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten entsprechend den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) zu erstatten.

Die Sitzungen des Beirats für Stadtgestaltung erstrecken sich jeweils über einen ganzen Tag mit nicht öffentlichem Teil und Besichtigung von Projekten vor Ort am Vormittag sowie einem öffentlichen Teil am Nachmittag; im Anschluss erfolgt die Beratung und die abschließende, einstimmige Stellungnahme zu den vorgestellten Projekten durch die Beiratsmitglieder.

Bei 6 Sitzungen im Jahr entstehen in der Regel die folgenden Kosten:

Aufwandsentschädigung 5 Beiratsmitglieder x 500,00 € x 6 Sitzungen	15.000,00 €
Reisekosten rd. 280,00 € je Sitzung, insgesamt rd.	1.700,00 €
Verköstigung rd. 200,00 € je Sitzung	1.200,00 €
Miete Kleinbus (9-Sitzer) für Ortstermine insges. rd.	50,00 €
	-----
Jährliche Gesamtkosten rd.	18.000,00 €

Die kommentierte Einladung zu den Sitzungen mit Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird hausintern vervielfältigt (Papierkosten ca. 15,00 €). Der Beirat tagt im Sitzungssaal im Bauamt, Barfüßerstraße 11. Raummieten fallen hierfür nicht an.

Im laufenden Jahr haben 4 Beiratssitzungen stattgefunden. Mangels Tagesordnungspunkten wurde auf die zunächst im Mai 2016 und im November 2016 vorgesehenen Sitzungen verzichtet, so dass dementsprechend geringere Kosten entstanden sind.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 46

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Christoph Ditschler
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

Sind die offiziellen Besoldungsgruppen für den Hauptamtlichen Magistrat nach dem Bekanntwerden des letzten Zensusergebnisses für Marburg, das eine Bevölkerungszahl von unter 75.000 ergeben hat, abgesenkt worden (soweit es seitdem zu einer Neubesetzung kam) und wird nach den einzelnen Besoldungsgruppen auch de facto vergütet? Es wird darum gebeten, dabei auch die einzelnen, aktuellen Besoldungsgruppen der Mitglieder des Hauptamtlichen Magistrats zu nennen.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und –beamten in Hessen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit. Hiernach bemisst sich die Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters nach der amtlich festgestellten Einwohnerzahl.

Bekanntlich wurde für die Universitätsstadt Marburg beim Zensus 2011 eine Einwohnerzahl von unter 75.000 amtlich festgestellt, die seitdem noch nicht wieder erreicht bzw. überschritten wurde. Daher erfolgt die Besoldung des in 2015 direkt gewählten und neu ins Amt eingeführten Oberbürgermeisters Dr. Spies nach der Besoldungsgruppe B 6 des Hessischen Besoldungsgesetzes, die nach § 2 Abs. 1 der genannten Verordnung für Oberbürgermeister in Städten zwischen 50.000 und 75.000 Einwohnern festgelegt ist.

Nach § 2 Abs. 2 der genannten Verordnung wird das Amt des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten zwei Besoldungsgruppen, die Ämter der weiteren hauptamtlichen Beigeordneten drei Besoldungsgruppen niedriger zugeordnet als das Amt des Oberbürgermeisters. Diese Zuordnung erfolgt immer dann, wenn eine solche hauptamtliche Beigeordnetenstelle neu besetzt wird. Da im Fall der Universitätsstadt Marburg die Zuordnung des derzeitigen hauptamtlichen Ersten Beigeordneten, Bürgermeister Dr. Kahle, in die Besoldungsgruppe B 5 sowie der weiteren hauptamtlichen Beigeordneten, Stadträtin Dr. Weinbach, in die Besoldungsgruppe B 4 zu einer Zeit erfolgte, als die Zuordnung des früheren Oberbürgermeisters Vaupel bzw. dessen Amtsvorgänger Möller aufgrund der seinerzeitigen amtlich festgestellten Einwohnerzahl von über 75.000 der Besoldungsgruppe B 7 zugeordnet war, verbleiben diese im Rahmen einer Besitzstandsregelung gemäß § 1 Abs. 3 Ziffer 1 der genannten Verordnung für die Dauer ihrer Amtszeit – auch bei einer ggf. erfolgenden Wiederwahl – in ihrer ursprünglich zugeordneten Besoldungsgruppe.

Selbstverständlich werden alle genannten hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats entsprechend dieser Regelung besoldet.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage

Nr. 47

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2016

<b>Fragesteller/in:</b>	Ulrich Severin
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

### Frage:

Wurden in der Nachkriegszeit auch Medikamentenversuche an Kindern in Marburger Heimen durchgeführt und wenn ja, welche?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 5 - Kinder, Jugend, Familie
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Dem Magistrat liegen hierüber keine weitergehenden Informationen als die aus der Presse und dem Hess. Rundfunk bekannten Angaben. Die Aufsicht über die Heime lag beim Land Hessen, ausweislich eines Aufsatzes in der Deutschen medizinischen Wochenschrift von 1963, S. 1586 ff. wurden in zwei Marburger Heimen (Kinderheim Bethanien und St. Elisabeth) an 30 Kindern mit Unterstützung der Heimleitungen Versuche mit Schluckimpfung vorgenommen. Weitere Kenntnisse liegen uns derzeit nicht vor.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister